

# Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Gemeinde Schkopau

Landkreis Saalekreis



SCHKOPAU

**Auftraggeber**

Gemeinde Schkopau  
Schulstraße 18  
06258 Schkopau

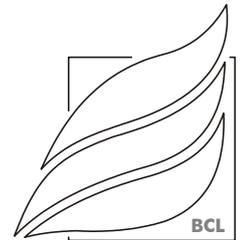
**Ersteller  
Risikoanalyse**

Brandschutz Consult  
Ingenieurgesellschaft mbH Leipzig  
Dipl.-Ing. Rainer Walther  
Torgauer Platz 3  
04315 Leipzig

Stand :

08.11.2021

Das Dokument umfasst 91 Seiten und 3 Anlagen.



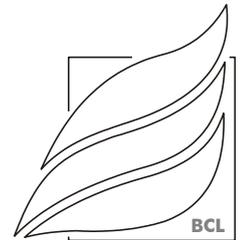
## Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen / Feuerwehrbezeichnungen

<b>BrSchG</b>	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
<b>MindAusrVO-FF</b>	Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr
<b>FwDV</b>	Feuerwehrdienstvorschrift
<b>AGBF</b>	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
<b>DIN</b>	Deutsches Institut für Normung e.V.
<b>DVGW</b>	Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.
<b>VdS</b>	VdS Schadenverhütung GmbH

## Kennzeichnung der Feuerwehrfahrzeuge

Bedeutung der Buchstaben innerhalb der Normbezeichnung

Kurzzeichen	Bedeutung
<b>DLK</b>	Drehleiter mit Korb
<b>ELW</b>	Einsatzleitwagen
<b>GW-G</b>	Gerätewagen ...
<b>GW-G</b>	... Gefahrgut
<b>HLF</b>	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
<b>KdoW</b>	Kommandowagen
<b>KLF</b>	Kleinlöschfahrzeug
<b>LF</b>	Löschgruppenfahrzeug
<b>MTF</b>	Mannschaftstransportfahrzeug
<b>MLF</b>	Mittleres Löschfahrzeug
<b>RTB</b>	Rettungsboot
<b>SW</b>	Schlauchwagen
<b>TLF</b>	Tanklöschfahrzeug
<b>TSF</b>	Tragkraftspritzenfahrzeug
<b>TSF-W</b>	... mit Wasserbehälter



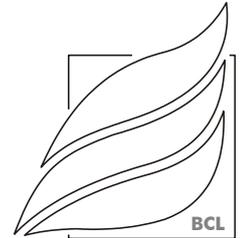
## Bedeutung der Zahlen innerhalb der Normbezeichnung

Kurzzeichen	Bedeutung
LF <b>16</b> /12	Nennförderstrom der Feuerlöschpumpe in 100 l/min
TLF <b>16</b> / <b>25</b>	Wasservorrat im Löschmittelbehälter in 100 l
DLK <b>23</b> /12	Nennrettungshöhe in m
DLK <b>23</b> / <b>12</b>	Nennausladung in m

## Bedeutung von Funktionsbezeichnungen der Feuerwehrangehörigen und anderen Abkürzungen aus dem Feuerwehrtätigkeitsbereich

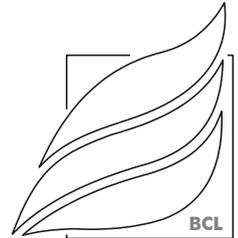
Abkürzung	Funktionsbezeichnung
VF	Verbandsführer
ZF	Zugführer
GF	Gruppenführer
Trf	Trupführer
Trm	Truppmann
EK	Einsatzkraft
FK	Führungskraft (VF+ZF+GF)
AGT	Atenschutzgeräteträger
Ma	Maschinist

08.11.2021 Leseerlaubnis Wehrleiterberatung

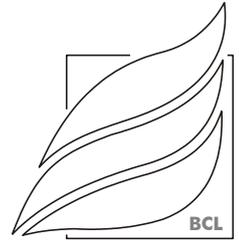


## Inhaltsverzeichnis

A.	Gemeindestruktur .....	8
1	Allgemeine Informationen .....	8
2	Verkehrswege .....	9
3	Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung .....	10
4	Besondere Gefährdungen .....	18
5	Löschwasserversorgung .....	19
5.1	Löschwasserbereitstellung .....	19
5.2	Nicht abgedeckte bebaute Fläche .....	19
B.	Feuerwehrstruktur .....	20
1	Feuerwehr der Gemeinde .....	20
1.1	Feuerwehrangehörige insgesamt .....	20
1.2	Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung .....	20
1.3	Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Gemeinde .....	21
1.4	Ausrückebereich .....	21
1.5	Gemeindekarte mit Feuerwehrräumen und Ausrückebereichen der Ortsfeuerwehren .....	22
2	Ortsfeuerwehren .....	23
2.1	Feuerwehrangehörige .....	23
2.2	Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung .....	26
2.2.1	Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung .....	29
2.3	Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr .....	31
2.4	Ausrückebereich .....	35
3	Sonstige Angaben zur Gemeinde .....	38
3.1	Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr .....	38
3.2	Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden und dem Landkreis .....	39
C.	Bewertung der Leistungsfähigkeit .....	40
1	Gemeindefeuerwehr .....	40
1.1	Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt? .....	40
1.1.1	Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle? ..	40
1.1.2	Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle? .....	40
1.2	Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt? .....	40
2	Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren .....	42
2.1	Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt? .....	42



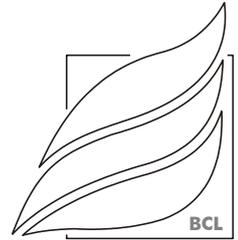
2.1.1	Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches? .....	42
2.1.2	Die Ortsfeuerwehr kam in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz? .....	45
2.1.3	Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches? .....	47
2.1.4	Die Ortsfeuerwehr kam in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz? .....	50
2.2	Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt? .....	51
D.	Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs .....	52
1	Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung .....	52
2	Technische Hilfeleistung .....	62
3	Gefahrstoffeinsätze .....	64
4	Strahlenschutzinsätze .....	64
5	Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz .....	65
5.1	Folgende Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinde sind vom Landkreis in den Einheiten für besondere Einsätze für den überörtlichen Einsatz eingeplant: .....	65
5.2	Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund der interkommunalen Zusammenarbeit .....	65
6	Fahrzeugkonzeption – Zusammenfassung .....	66
7	Personalkonzeption – Zusammenfassung .....	71
8	Ausstattungskonzeption - Zusammenfassung .....	79
9	Zusammenfassung .....	91



## Anlagen

- Anlage 1 Löschwasserversorgung
- Anlage 2 Jahresstatistik der Feuerwehren in Sachsen-Anhalt 2020  
(Feu 905) – alle Ortsfeuerwehren
- Anlage 3 Übersicht zu den Feuerwehrangehörigen der Ortsfeuerwehren der  
Gemeinde Schkopau (Zuarbeit Gemeindeführer; Stand:  
17.08.2021)

08.11.2021 Leseexemplar Wehrleiterberatung



## Vorbemerkung

Das folgende Dokument wurde durch den Unterzeichner als Vertreter des Auftragnehmers, der Brandschutz Consult Ingenieurgesellschaft mbH Leipzig, im Auftrag der Gemeinde Schkopau, **im Folgenden Gemeinde genannt**, erstellt.

Die Gemeinde ist als Träger der Freiwilligen Feuerwehr verpflichtet, eine Risikoanalyse zu erstellen und den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung festzustellen.

Diese Aufgabe wurde als fachliche Spezialaufgabe und Ingenieurleistung vergeben.

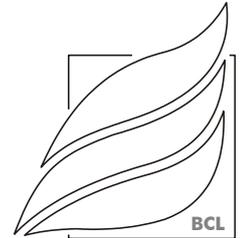
Auf der Grundlage der durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Angaben und den Eindrücken einer Befahrung aller Feuerwehrstandorte am 10.07.2020 wird die Risikoanalyse für die Gemeinde erstellt und der Brandschutzbedarf bestimmt.

Wenn nicht anders ausgewiesen, bezieht sich die vorliegende Ausarbeitung auf den Stand 31.12.2020 (Redaktionsschluss).

Mit dem Dokument wird ein Arbeitspapier für die Gemeinde geschaffen, um der Anforderung gerecht zu werden, eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. Das Dokument ist fachlich mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis abzustimmen und durch den Gemeinderat zu beschließen.

Es ist nicht Gegenstand der durch den Unterzeichner vorgenommenen Bewertung, die tatsächliche praktische Leistungsbereitschaft der Feuerwehr zu überprüfen und die Umsetzung von Anforderungen der zuständigen Unfallkasse der Feuerwehr im Detail einzuschätzen.

Entsprechend dem Runderlass wird die Risikoanalyse unter Verwendung des vorgegebenen Musters erarbeitet.



## A. Gemeindestruktur

### 1 Allgemeine Informationen

a) Einwohnerzahl: **11.302 Einwohner**

b) Ortsteile:

Ortsteil	Einwohner
Schkopau	2.716
Burgliebenau	427
Döllnitz	1.183
Ermlitz	1.693
Hohenweiden	796
Knapendorf	462
Korbetha	261
Lochau	1.143
Luppenau	483
Raßnitz	1139
Röglitz	281
Wallendorf (Luppe)	718

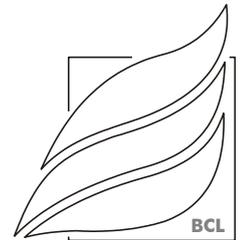
c) Ansiedlung im Außenbereich:

Fläche, gesamt:	99,74 km <sup>2</sup>
Fläche, bebaut:	13,18 km <sup>2</sup>
hiervon	
Wohngebiet:	4,56 km <sup>2</sup>
Gewerbegebiet:	1,31 km <sup>2</sup>
Industriegebiet:	5,41 km <sup>2</sup>

d) Waldgebiet: 9,35 km<sup>2</sup>

e) Landwirtschaftliche Fläche: 48,85 km<sup>2</sup>

f) Wasserfläche: 8 km<sup>2</sup>



## 2 Verkehrswege

### a) Landes- und Kreisstraße:

L167	1,8 km
L168	3,5 km
L170	13,0 km
L171	4,6 km
L172	2,5 km
L183	4,2 km
L184	5,5 km
K2146	3,3 km
K2151	2,0 km
K2156	2,0 km
K2157	4,9 km

### b) Bundesstraße:

B6	1,0 km
B91	2,7 km
B181	1,7 km

### c) Bundesautobahn (BAB):

BAB 9	0,3 km
BAB 38	1,3 km

### d) BAB- Anschlussstellen:

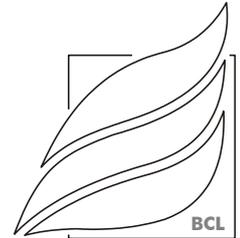
BAB 38 – Anschlussstelle 3 Merseburg-Süd

### e) Bahn-Strecken:

Halle – Merseburg	2,4 km
Buna – Halle – Nietleben	2,1 km
Buna – Schafstädt	2,1 km
ICE-Strecke	3,5 km
MUEG Werksbahn	7,8 km

### f) Wasserstraße:

Saale	2,6 km
Weißer Elster ( <i>keine registrierte Wasserstraße; Bootsverkehr möglich</i> )	13,3 km



### g) Flugplatz:

Im Gemeindegebiet gibt es **keine Luftverkehrsanlagen**.

### h) See:

„Wallendorfer“ See	lokale touristische Nutzung	ca. 300 ha
„Raßnitzer“ See	lokale touristische Nutzung	ca. 300 ha
Rattmannsdorfer“ – Teiche	lokale touristische Nutzung	ca. 21 ha

### i) Sonstige Verkehrsanlagen:

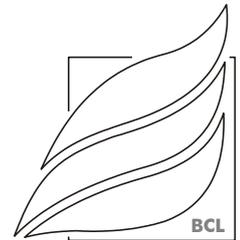
Straßenbahn (HAVAG; Linie 5 Kröllwitz – Bad Dürrenberg) 2,4 km

## 3 Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung

### a) Gewerbe- und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren:

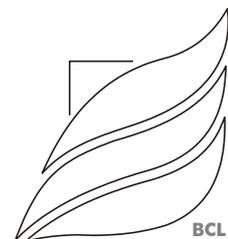
Ortsteil	Anzahl
Burgliebenau	27
Bündorf	9
Döllnitz	83
Dörstewitz	1
Ermilitz	98
Hohenweiden	54
Knapendorf	18
Korbetha	10
Lochau	86
Luppenau	25
Raßnitz	63
Röglitz	18
Schkopau	218
Wallendorf	45

**Erläuterung:** Industrie- und Gewerbebetriebe ohne besondere Gefährdungen sind in der Regel „kleinere“ Objekte, die keine erhöhte Brand- und/oder Explosionsgefahr beinhalten und die im Ereignisfall grundsätzlich mit dem Kräfte und Mittelansatz des Standardereignisses durch die Feuerwehr beherrschbar sind.

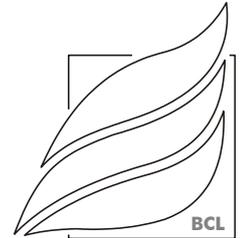


**b) Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:**

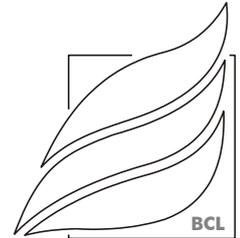
<b>Ortsteil</b>	<b>Objekt</b>	<b>Besondere Gefahr/-en</b>
Burgliebenau	AH Performance, Wallendorfer Straße 3	Autohandel, Werkstatt
	Felsch Landwirtschaftsbetrieb	Tierwirtschaft
	Thielicke Landwirtschaftsbetrieb	Feldwirtschaft
Bündorf	Ehrenberg Druckerei, Bündorfer Str. 34	Druckereierzeugnisse, Papier
	MDSE Hochhalde	
	Autoservice und -verwertung, Fa. Naumann	Autoverwertung
	Tischlerei Fa. Triebe	Brennbare Stoffe
	Bautischlerei Fa. Uschmann	Brennbare Stoffe
Döllnitz	Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau Berliner Str.100	Deponie, Recycling, Gase
	REMONDIS Berliner Str. 161	Sortierung und Recycling von Abfällen, Wertstoffen und gemischten Materialien, Herstellung Ersatzbrennstoffe
	C.A.R.E. Biogasanlage GmbH Berliner Str. 100	Abfallverwertung, Biogas
	Fa. Kreipe, Flüssigdüngeranlage Berliner Str.100	Herstellung Flüssigdünger
	Sächsische Umweltschutz Consulting GmbH Sondermüllzwischenlager (unterliegt der Störfallverordnung) Berliner Str. 100	Entsorgung und Verwertung von chemischen Erzeugnissen, Abfallverwertung, Zwischenlager gefährliche Abfälle
	Aufbereitungsanlagen Deponiegas (Methan), Nord und Süd, Abfallwirtschaft GmbH Halle RAB Halle GmbH,	Abfallverwertung, Behandlung von Siedlungsabfällen, Bau- und Abbruchabfällen sowie Abfällen aus der



Ortsteil	Objekt	Besondere Gefahr/-en
	Sortierung Haus-, Sperr- und Industriemüll Berliner Str.100	mechanischen Behandlung von Abfällen
	GfM Gesellschaft f. Metallaufbereitung mbH Berliner Str. 130	Recycling von Metallen
	AML Anlagentechnik GmbH Co.KG Berliner Str. 130	Anlagenbau
	GRASSO Kältemaschinenbau Halle GmbH Berliner Str. 130	Maschinenbau
Dörstewitz	Parkplatz- Gefahrgut, An- und Abmeldung DOW	Teils Gefahrgutladungen
Ermnitz	Solarfeld der Fa. Belectric	Solarmodule
	Autoverwertung Rommel Rübsener Weg 7	Schrottplatz
	Autolackiererei Müller, Ammendorfer Str. 40	Autolacke
	LKW-Transport und Baustoffhandel Debola GmbH Ammendorfer Str. 34	Transport und Baustoffhandel
Hohenweiden	Linde Gas, Produktionsgesellschaft An der Bober 11	Produktionsanlage
	Spedition Ebert Im Hof 2	Entsorgungs- und Umzugsspedition, Fahrzeuge
	Spedition Klammeck GmbH & Co. KG An der Bober 1	Spedition, Transport und Lagerung
	NAC Automobile GmbH An der Halleschen Str. 4	Autohandel
	GULF- Tankstelle An der Halleschen Str. 4	Tankstelle
Knapendorf	MDSE Hochhalde	Lagerung von Abfällen
Korbetha	Industriegebiet „An der Bober“	
	Linde AG	Produktionsanlage
	Hoyer Gaslog GmbH	Gase



Ortsteil	Objekt	Besondere Gefahr/en
	Parkplatz – Gefahrgut, Anfahrt über L 171	Teils Gefahrgutladungen
Lochau	Knauf Gips KG Hauptstr. 1	Herstellung von Gipsezeugnissen
	Kohlestaubheizkraftwerk bei Knauf Gips KG	Kohlestaubheizkraftwerk
	MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH Hauptstraße	Baustellenmischabfallsortieranlage
Luppenau	Autoservice- und Verwertung Naumann	Schrottplatt, Autoverwertung
Raßnitz	GPS Global Pallets and Packaging Service GmbH Gewerbegebiet Gröberssche Str. 3	Verpackungsmaterial
	Vulkan-Schweißerei An der weißen Elster	Handel und Produktion der Schweißtechnik
	Autokarosserie- und Lackiererei Landmann Th.-Münzer-Str. 16	Lackierarbeiten Karosserie- und Fahrzeugbauer
	METEC GmbH, Mühlenende 7	Metallbau und Sicherheitstechnik
	Autokontor Bayern GmbH Gröberssche Str. 50	Lagerung und Transport von Fahrzeugen
	Kreipe Landwirtschafts GmbH & Co.KG Th.-Müntzer-Straße 61	Feldwirtschaft, Körnersiloanlage
Schkopau	Philippine Industriekomplex zur Herstellung und Lagerung technischer Kunst- und Dämmstoffe	Technische Kunst- Bau- und Dämmstoffe
	Spengler Technische Gase aller Art; Auslieferungslager	Gase
	Brennstoffhandel Marquart Hallesche Str. 41 a	Brennstoffhandel, Mineralölhandel



Ortsteil	Objekt	Besondere Gefahr/-en
	Autohaus Härzer Ladenstr. 1	Fahrzeuge
	Kaufmann Autoservice, Wolfenstr. 9	Fahrzeuge, Betriebs- stoffe
	FUTURE OF TUNNING, CARE & BIKE Rheinlandstr. 1a	Fahrzeuge, Betriebs- stoffe
Wallendorf	Metallbau Fink, Mühlstr. 1	Aluminiumtechnik, Me- tallbau
	Schaaf Landwirtschaftsbetrieb Wegwitz 17	Tierwirtschaft, Feldwirt- schaft
	Schaaf Landwirtschaftsbetrieb Kärnerstraße	Photovoltaikanlage, La- gerhalle Landwirtschafts- fahrzeuge

**Erläuterung:** Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren sind Objekte bei denen nutzungsbedingt eine erhöhte Brand- und oder Explosionsgefahr vorliegt und bei einem Ereignis mit einem erhöhtem Kräfte- und Mittelansatz gegenüber dem Standardereignis zu rechnen ist.

### c) Sonderbauten nach Landesbauordnung

#### aa) Krankenhaus

In der Gemeinde ist **kein Krankenhaus** vorhanden.

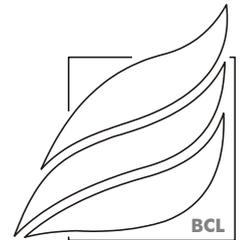
#### bb) Pflegeheim und Altenheim

Ortsteil	Einrichtung/Name	Belegung
Schkopau	Pfalzstraße 4-6	45 Plätze
Lochau	Betreutes Wohnen Hauptstraße 1b und 1c	86 Wohnein- heiten

#### cc) Schulen / Kindertagesstätten

Schulen

Ortsteil	Einrichtung/Name	Belegung
Döllnitz	Grundschule	81 Schüler 4 Lehrer
Döllnitz	Hort „Rasselbande“	73 Kinder



Ortsteil	Einrichtung/Name	Belegung
Schkopau	Grundschule „Astrid Lindgreen“	168 Schüler 15 Lehrer
Schkopau	Hort „Pippi Langstrumpf“	133 Schüler
Schkopau	Sekundarschule „Saale-Elster-Auen“	300 Schüler 35 Lehrer
Raßnitz	Grundschule „Paul Maar“	159 Schüler 9 Lehrer
Raßnitz	Hort Sams	144 Kinder
Wallendorf	Grundschule Wallendorf	132 Schüler 6 Lehrer
Wallendorf	Hort	122 Kinder

#### Kindertagesstätten

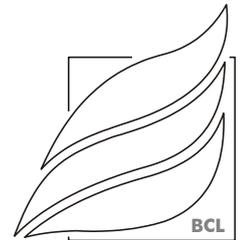
Ortsteil	Einrichtung/Name	Belegung
Schkopau	Waldorfkindergarten, Alte Fähre 5	40 Kinder 5 Betreuer
Schkopau	Kinderhaus „Sonnenschein“	94 Kinder
Röglitz	Kita Zwergenland, Kirchgasse 7a	17 Kinder
Döllnitz	Kita „Storchennest“	71 Kinder
Ermlitz	Kita „Seepferdchen“	60 Kinder
Lochau	Kita Lochau	54 Kinder
Hohenweiden	Kita „Sonnenschein“	57 Kinder
Raßnitz	Kita „Kuschelbär“	97 Kinder
Wallendorf	Kindergarten „Zwergenschloss“	69 Kinder

#### dd) Hochhäuser

In der Gemeinde sind **keine Hochhäuser** vorhanden.

#### ee) Tiefgaragen

Ortsteil	Objekt	Stellplätze
Ermlitz	Wohnanlage	n.b.



**ff) Versammlungsstätten (> 200 Personen)**

Ortsteil	Objekt	Besucher
Schkopau	Speisesaal Zum Königsborn	270

**gg) Hotels / Pensionen (> 12 Betten)**

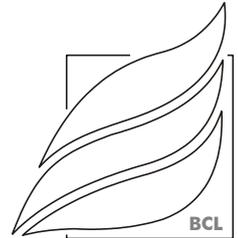
Ortsteil	Benennung	Anzahl Betten
Schkopau	Schlosshotel, Am Schloss	103 Gästebetten
Schkopau	Hotel-Garni-Unternehmen Gästehaus Schkopau, Dörstewitzer Str. 4	30 Gästezimmer

**hh) Schank- und Speisewirtschaften mit mehr als 40 Sitzplätzen**

Ortsteil	Benennung	Anzahl Sitzplätze
Knapendorf	„Schanhai Haus“, Am Sportplatz	75 Plätze
Luppenau	„Löpitzer Schloss“	60 Plätze
Lochau	„Lindenhof“	40 Plätze
Schkopau	„Zur alten Schäferei“	50 Plätze
Schkopau	„Nine Pins“	50 Plätze
Schkopau	„Gaststätte im Schloss“	40 Plätze
Wallendorf	„Historischer Weinkeller“	40 Plätze

**ii) Verkaufsstätten (> 800 m<sup>2</sup>)**

Ortsteil	Benennung	Fläche
Schkopau	NP-Markt, Hallesche Str.	950 m <sup>2</sup> inkl. Lager
Lochau	NP-Mark, Hauptstr.	1.020 m <sup>2</sup> inkl. Lager



## jj) Campingplätze

In der Gemeinde sind **keine Campingplätze** vorhanden.

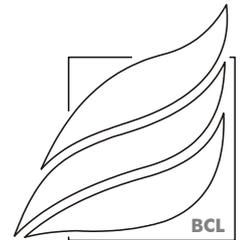
## d) Historische Gebäude und Kulturstätten

Ortsteil	Einrichtung	Bemerkung
Wallendorf	Königreichsaal der Zeugen Jehovas	
Burgliebenau	Bischofsburg	
Ermlitz	Kulturgut	
Luppenau	Schloss	
Schkopau	Schloss	
Knapendorf	Schloss Bündorf	

## e) Abgelegene Gebäude und Höfe

- Hohenweiden, ca. 2 km außerhalb der Ortslage
- Burgliebenau, Landwirtschaftsbetrieb Felsch ca. 1 km außerhalb der Ortslage

08.11.2021 Leseexemplar Wehrleiterberatung



## 4 Besondere Gefährdungen

### a) Überschwemmungsgebiete

Saale  
Weiße Elster

insgesamt ca. 18 km<sup>2</sup>

davon bebaut:

Döllnitz 0,03 km<sup>2</sup>  
Hohenweiden 0,4 km<sup>2</sup>  
Schkopau 0,04 km<sup>2</sup>

### b) Überschwemmungsgefährdete Gebiete

nicht vorhanden

### c) Einflugbereich von Flughäfen / -plätzen

Die Gemeinde befindet sich außerhalb des für den Flughafen Leipzig/Halle luftfahrttechnisch definierten Einflugbereiches.

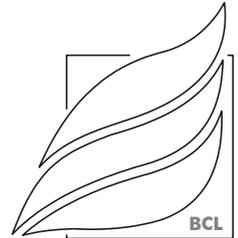
**Hinweis:** Die Definition schließt nicht aus, dass das Territorium überflogen wird.

### d) Ölfernleitungen und Gasfernleitungen

VNG FGL 20	DN 500/16	0,35 km
VNG FGL 45.04	DN 500/63	0,9 km
VNG FGL 46	DN 600/63	12,8 km
VNG FGL 201	DN 800/63	4,5 km
VNG FGL 201.06	DN 500/63	10,5 km
VNG FGL 201.06	DN 600/63	3,9 km
VNG FGL 201.06.02	DN 600/63	1,8 km
VNG FGL 201.07	DN 300/63	3,9 km
VNG FGL 226.00	DN 800	0,9 km
VNG FGL 104	DN 750/63	2,7 km
VNG FGL 104.05	DN 500/63	3,9 km

Erdgasfernleitung WIN GAS JAGAL 6,5 km

MITGAS 231	DN 200/16	3,2 km
MITGAS 265.07	DN 100/16	2,5 km



Leunawerke FGL Methan-Ammoniak	2,1 km
Äthylenleitung Böhlen – Teutschenthal	3,2 km
selbige, Abzweig ehemals Buna	3,1 km
MVL Rohoelpipeline Heinersdorf-Spergau I	6,6 km
MVL Rohoelpipeline Heinersdorf-Spergau II	6,6 km
ehemals Buna Trasse II Sole (Leuna)	3,9 km
ehemals Buna Trasse III	4,2 km
ehemals Buna I	0,9 km
Kraftstoffleitung Leuna – Flughafen	6,85 km in Planung

## 5 Löschwasserversorgung

Die Bewertung der ausreichenden Löschwasserversorgung erfolgt im Abschnitt D.1.

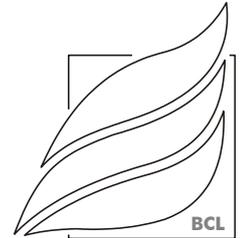
Die Zuarbeiten für die Bewertung sind als **Anlage 1** beigelegt.

### 5.1 Löschwasserversorgung

a) Trinkwasserversorgung oder ähnliches:	95 %
b) Brunnen:	2 %
c) Zisternen und Löschteiche:	3 %
d) Entnahmestellen offenes Gewässer: (keine vorbereiteten Stellen)	0 %

### 5.2 Nicht abgedeckte bebaute Fläche

a) Wohngebiet	72 %
b) Gewerbegebiet	0 %
c) Industriegebiet	100 %



## **B. Feuerwehrstruktur**

### **1 Feuerwehr der Gemeinde**

#### **1.1 Feuerwehrangehörige insgesamt**

Der Freiwilligen Feuerwehr Schkopau gehören insgesamt

**594 Feuerwehrangehörige**

an, davon in

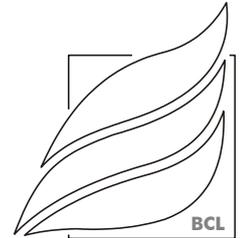
- |                                |                 |
|--------------------------------|-----------------|
| a) Einsatzabteilung:           | 268             |
| b) Jugendfeuerwehr:            | 120             |
| c) Kinderfeuerwehr:            | 99              |
| d) Alters- und Ehrenabteilung: | 107             |
| e) Musikzug:                   | nicht vorhanden |

#### **1.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung**

- |   |             |
|---|-------------|
| a) Einsatzkräfte:                               | 268         |
| davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:        | 53          |
| b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer: | 7 / 11 / 38 |
| davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:        | 0 / 2 / 8   |
| c) Maschinisten:                                | 99          |
| davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:        | 12          |
| d) Atemschutzgeräteträger:                      | 56          |
| davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:        | 17          |

#### **Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung**

- |  |     |
|--|-----|
| a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:  | 53  |
| b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr<br>sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: | 109 |



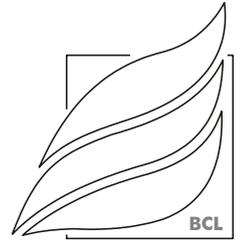
### 1.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Gemeinde

a) Löschfahrzeuge:	LF 8-TS8-STA	2
	LF 8/6	2
	LF 16/12	1
	LF 16TS	1
	HLF 20/16	1
	MLF 10/6	2
	TLF 16/25	2
	TSF-W	5
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-	-
c) Rüst- und Gerätewagen:	GW-L2	2
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	MTF	12
	ELW 1	1
	Pkw	1
	Schlauchboot	2
	Mehrzweckboot	2
	Rettungsboot	1
	TSA	3
	STA	4
	Sonst. FwA	7
SBA 4,5	1	

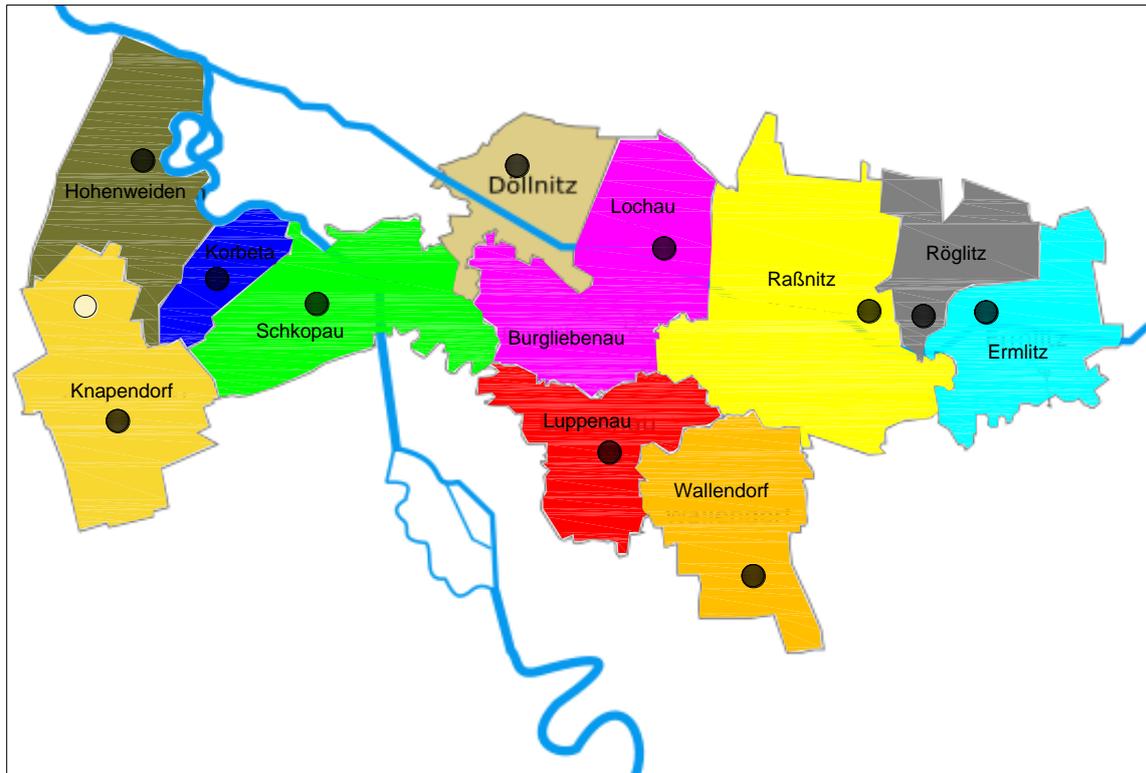
### 1.4 Ausrückebereich

a) Fläche des Ausrückebereiches der Gemeinde Schkopau:	99,74 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrrhäuser:	13
c) Durchschnittliche Ausrückezeit (Gruppe):	5 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe):	12 min
e) nicht abgedeckte Fläche:	

Über die vorhandenen Ortsfeuerwehren kann theoretisch das gesamte Gemeindegebiet abgedeckt werden.

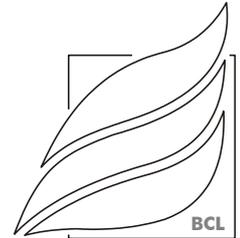


## 1.5 Gemeindegarte mit Feuerwehrhäusern und Ausrücke- bereichen der Ortsfeuerwehren



- Ortsfeuerwehrstandort
- nicht selbstständiger Standort

08.11.2021



## 2 Ortsfeuerwehren

Bei allen nachfolgenden Bewertungen der Ortsfeuerwehren wird Burgliebenau nicht mehr betrachtet.  
Das Verfahren zur Schließung ist in Bearbeitung.

### 2.1 Feuerwehrangehörige

#### Ortsfeuerwehr Bündorf

Der Ortsfeuerwehr gehören insgesamt **25 Feuerwehrangehörige** an,  
davon in

a) Einsatzabteilung:	14
b) Jugendfeuerwehr:	6
c) Kinderfeuerwehr:	1
d) Alters- und Ehrenabteilung:	4

#### Ortsfeuerwehr Döllnitz

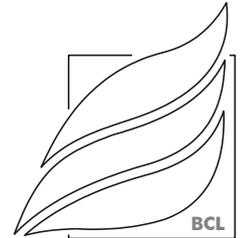
Der Ortsfeuerwehr gehören insgesamt **33 Feuerwehrangehörige** an,  
davon in

a) Einsatzabteilung:	20
b) Jugendfeuerwehr:	6
c) Kinderfeuerwehr:	6
d) Alters- und Ehrenabteilung:	1

#### Ortsfeuerwehr Ermlitz

Der Ortsfeuerwehr gehören insgesamt **74 Feuerwehrangehörige** an,  
davon in

a) Einsatzabteilung:	36
b) Jugendfeuerwehr:	20
c) Kinderfeuerwehr:	8
d) Alters- und Ehrenabteilung:	10



### Ortsfeuerwehr Hohenweiden

Der Ortsfeuerwehr gehören insgesamt **35 Feuerwehrangehörige** an,  
davon in

a) Einsatzabteilung:	16
b) Jugendfeuerwehr:	14
c) Kinderfeuerwehr:	1
d) Alters- und Ehrenabteilung:	4

### Ortsfeuerwehr Knapendorf

Der Ortsfeuerwehr gehören insgesamt **42 Feuerwehrangehörige** an,  
davon in

a) Einsatzabteilung:	19
b) Jugendfeuerwehr:	6
c) Kinderfeuerwehr:	7
d) Alters- und Ehrenabteilung:	10

### Standort Dörstewitz

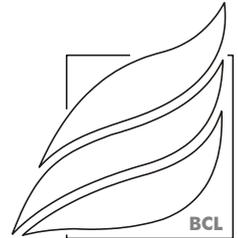
Der Ortsfeuerwehr gehören insgesamt **20 Feuerwehrangehörige** an,  
davon in

a) Einsatzabteilung:	8
b) Jugendfeuerwehr:	6
c) Kinderfeuerwehr:	3
d) Alters- und Ehrenabteilung:	3

### Ortsfeuerwehr Korbetha

Der Ortsfeuerwehr gehören insgesamt **26 Feuerwehrangehörige** an,  
davon in

a) Einsatzabteilung:	14
b) Jugendfeuerwehr:	4
c) Kinderfeuerwehr:	3
d) Alters- und Ehrenabteilung:	5



### Ortsfeuerwehr Lochau

Der Ortsfeuerwehr gehören insgesamt **56 Feuerwehrangehörige** an,  
davon in

a) Einsatzabteilung:	25
b) Jugendfeuerwehr:	15
c) Kinderfeuerwehr:	13
d) Alters- und Ehrenabteilung:	3

### Ortsfeuerwehr Luppenau

Der Ortsfeuerwehr gehören insgesamt **72 Feuerwehrangehörige** an,  
davon in

a) Einsatzabteilung:	14
b) Jugendfeuerwehr:	16
c) Kinderfeuerwehr:	22
d) Alters- und Ehrenabteilung:	20

### Ortsfeuerwehr Raßnitz

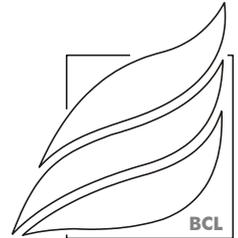
Der Ortsfeuerwehr gehören insgesamt **91 Feuerwehrangehörige** an,  
davon in

a) Einsatzabteilung:	42
b) Jugendfeuerwehr:	12
c) Kinderfeuerwehr:	16
d) Alters- und Ehrenabteilung:	21

### Ortsfeuerwehr Röglitz

Der Ortsfeuerwehr gehören insgesamt **44 Feuerwehrangehörige** an,  
davon in

a) Einsatzabteilung:	15
b) Jugendfeuerwehr:	9
c) Kinderfeuerwehr:	2
d) Alters- und Ehrenabteilung:	18



### Ortsfeuerwehr Schkopau

Der Ortsfeuerwehr gehören insgesamt **39 Feuerwehrangehörige** an,  
davon in

a) Einsatzabteilung:	21
b) Jugendfeuerwehr:	4
c) Kinderfeuerwehr:	12
d) Alters- und Ehrenabteilung:	2

### Ortsfeuerwehr Wallendorf

Der Ortsfeuerwehr gehören insgesamt **37 Feuerwehrangehörige** an,  
davon in

a) Einsatzabteilung:	24
b) Jugendfeuerwehr:	2
c) Kinderfeuerwehr:	5
d) Alters- und Ehrenabteilung:	6

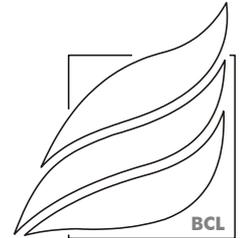
## 2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

### Ortsfeuerwehr Bündorf

a) Einsatzkräfte:	14
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	4
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 0 / 2
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 0
c) Maschinisten:	2
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
d) Atemschutzgeräteträger:	3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2

### Ortsfeuerwehr Döllnitz

a) Einsatzkräfte:	20
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	6
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	1 / 1 / 2
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 1
c) Maschinisten:	6
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1



### Ortsfeuerwehr Ermlitz

a) Einsatzkräfte:	36
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	6
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	1 / 1 / 4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 1 / 2
c) Maschinisten:	9
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
d) Atemschutzgeräteträger:	10
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2

### Ortsfeuerwehr Hohenweiden

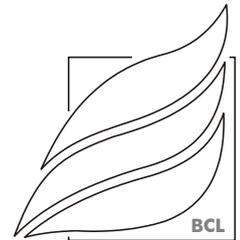
a) Einsatzkräfte:	16
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	5
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 1 / 4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 1
c) Maschinisten:	9
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1

### Ortsfeuerwehr Knapendorf

a) Einsatzkräfte:	19
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	6
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 2 / 3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 1 / 1
c) Maschinisten:	10
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	6
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2

### Standort Dörstewitz

a) Einsatzkräfte:	8
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	3
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 0 / 0
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 0
c) Maschinisten:	6
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	0
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0



### Ortsfeuerwehr Korbetha

a) Einsatzkräfte:	14
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	1 / 0 / 1
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 0
c) Maschinisten:	3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
d) Atemschutzgeräteträger:	2
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1

### Ortsfeuerwehr Lochau

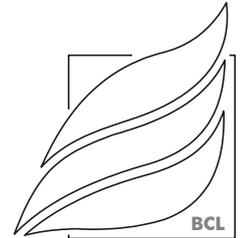
a) Einsatzkräfte:	25
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	4
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 2 / 4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 1
c) Maschinisten:	9
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1

### Ortsfeuerwehr Luppenau

a) Einsatzkräfte:	14
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 0 / 1
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 0
c) Maschinisten:	7
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	0
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0

### Ortsfeuerwehr Raßnitz

a) Einsatzkräfte:	42
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	7
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	1 / 3 / 6
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 1
c) Maschinisten:	18
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
d) Atemschutzgeräteträger:	16
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	4



### Ortsfeuerwehr Röglitz

a) Einsatzkräfte:	15
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	3
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 0 / 4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 0
c) Maschinisten:	6
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	0
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0

### Ortsfeuerwehr Schkopau

a) Einsatzkräfte:	21
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	5
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	2 / 1 / 3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 1
c) Maschinisten:	12
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	7
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	3

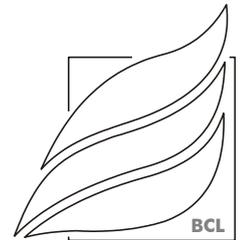
### Ortsfeuerwehr Wallendorf

a) Einsatzkräfte:	24
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	1 / 0 / 4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 0
c) Maschinisten:	2
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
d) Atemschutzgeräteträger:	0
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0

## 2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

### Ortsfeuerwehr Bündorf

a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	4
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	6



### Ortsfeuerwehr Döllnitz

- |  |    |
|--|----|
| a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:  | 6  |
| b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr<br>sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: | 11 |

### Ortsfeuerwehr Ermlitz

- |  |    |
|--|----|
| a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:  | 6  |
| b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr<br>sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: | 15 |

### Ortsfeuerwehr Hohenweiden

- |  |   |
|--|---|
| a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:  | 5 |
| b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr<br>sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: | 8 |

### Ortsfeuerwehr Knapendorf

- |  |    |
|--|----|
| a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:  | 6  |
| b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr<br>sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: | 11 |

### Standort Dörstewitz

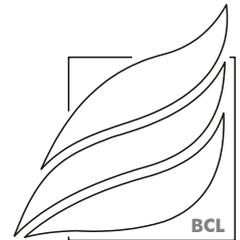
- |  |   |
|--|---|
| a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:  | 3 |
| b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr<br>sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: | 7 |

### Ortsfeuerwehr Korbetha

- |  |   |
|--|---|
| a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:  | 2 |
| b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr<br>sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: | 6 |

### Ortsfeuerwehr Lochau

- |  |   |
|--|---|
| a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:  | 4 |
| b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr<br>sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: | 9 |



### Ortsfeuerwehr Luppenau

- |  |   |
|--|---|
| a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:  | 2 |
| b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr<br>sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: | 5 |

### Ortsfeuerwehr Raßnitz

- |  |    |
|--|----|
| a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:  | 7  |
| b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr<br>sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: | 14 |

### Ortsfeuerwehr Röglitz

- |  |   |
|--|---|
| a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:  | 3 |
| b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr<br>sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: | 5 |

### Ortsfeuerwehr Schkopau

- |  |   |
|--|---|
| a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:  | 5 |
| b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr<br>sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: | 6 |

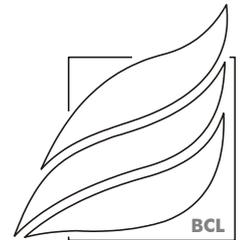
### Ortsfeuerwehr Wallendorf

- |  |   |
|--|---|
| a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:  | 0 |
| b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr<br>sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: | 6 |

## 2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

### Ortsfeuerwehr Bündorf

- |                                     |            |   |
|-------------------------------------|------------|---|
| a) Löschfahrzeuge:                  | TSF-W      | 1 |
| b) Hubrettungsfahrzeuge:            | -          | - |
| c) Rüst- und Gerätewagen:           | -          | - |
| d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger: | MTF        | 1 |
|                                     | Sonst. FwA | 1 |



### Ortsfeuerwehr Döllnitz

a) Löschfahrzeuge:	TSF-W	1
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-	-
c) Rüst- und Gerätewagen:	-	-
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	MTF	1
	STA	1
	Sonst. FwA	2
	Schlauchboot	1

### Ortsfeuerwehr Ermlitz

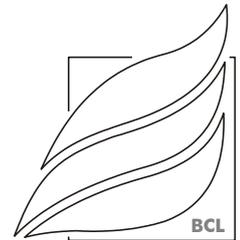
a) Löschfahrzeuge:	LF 8/6	1
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-	-
c) Rüst- und Gerätewagen:	-	-
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	ELW 1	1
	MTF	1

### Ortsfeuerwehr Hohenweiden

a) Löschfahrzeuge:	TSF-W	1
	LF8-TS8-STA	1
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-	-
c) Rüst- und Gerätewagen:	-	-
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	MTF	1
	Sonst. FwA	2

### Ortsfeuerwehr Knapendorf

a) Löschfahrzeuge:	MLF 10/6	1
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-	-
c) Rüst- und Gerätewagen:	-	-



d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	MTF	1
	TSA	1
	STA	1

#### Standort Dörstewitz

a) Löschfahrzeuge:	TSF-W	1
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-	-
c) Rüst- und Gerätewagen:	-	-
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	MTF	1
	STA	1

#### Ortsfeuerwehr Korbetha

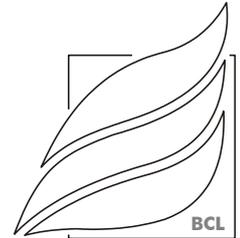
a) Löschfahrzeuge:	LF 8/6	1
	LF8-TS8-STA	1
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-	-
c) Rüst- und Gerätewagen:	-	-
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	MTF	1
	Pkw	1

#### Ortsfeuerwehr Lochau

a) Löschfahrzeuge:	LF 16/12	1
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-	-
c) Rüst- und Gerätewagen:	-	-
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	MTF	1
	SBA 4,5	1
	Schlauchboot	1

#### Ortsfeuerwehr Luppenau

a) Löschfahrzeuge:	TSF-W	1
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-	-



c) Rüst- und Gerätewagen:	-	-
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	MTF	1
	Sonst. FwA	1
	Mehrzweckboot	1

### Ortsfeuerwehr Raßnitz

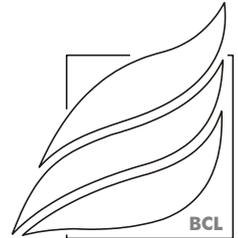
a) Löschfahrzeuge:	LF 16TS	1
	HLF 20/16	1
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-	-
c) Rüst- und Gerätewagen:	GW-L2	1
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	MTF	1
	TSA	1
	Sonst. FwA	2
	Schlauchboot	1
	RTB	1

### Ortsfeuerwehr Röglitz

a) Löschfahrzeuge:	TSF-W	1
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-	-
c) Rüst- und Gerätewagen:	-	-
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	MTF	1

### Ortsfeuerwehr Schkopau

a) Löschfahrzeuge:	TLF 16/25	1
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-	-
c) Rüst- und Gerätewagen:	GW-L2	1
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	MTF	1
	TSA	1
	Sonst. FwA	1



### Ortsfeuerwehr Wallendorf

a) Löschfahrzeuge:	MLF10/6	1
b) Hubrettungsfahrzeuge:	-	-
c) Rüst- und Gerätewagen:	-	-
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	MTF	1
	Mehrzweckboot	1

## 2.4 Ausrückbereich

### Ortsfeuerwehr Bündorf

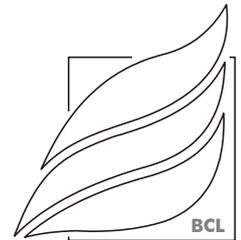
a) Fläche des Ausrückbereiches	ca. 65 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrrhäuser	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel)	6,75 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel)	11,5 min

### Ortsfeuerwehr Döllnitz

a) Fläche des Ausrückbereiches	ca. 29 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrrhäuser	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel)	7,8 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel)	17,8 min

### Ortsfeuerwehr Ermlitz

a) Fläche des Ausrückbereiches	ca. 16 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrrhäuser	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel)	6,3 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel)	9,11 min



### **Ortsfeuerwehr Hohenweiden**

a) Fläche des Ausrückbereiches	ca. 34 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrrhäuser	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel)	9,16 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel)	20,5 min

### **Ortsfeuerwehr Knapendorf einschl. Dörstewitz**

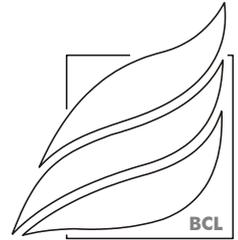
a) Fläche des Ausrückbereiches	88 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrrhäuser	2
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel)	5 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel)	10 min

### **Ortsfeuerwehr Korbetha**

a) Fläche des Ausrückbereiches	ca. 34 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrrhäuser	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel)	11 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel)	17,25 min

### **Ortsfeuerwehr Lochau**

a) Fläche des Ausrückbereiches	ca. 49 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrrhäuser	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel)	4,8 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel)	10,5 min



### **Ortsfeuerwehr Luppenau**

a) Fläche des Ausrückbereiches	ca. 36 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrrhäuser	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel)	8 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel)	14,75 min

### **Ortsfeuerwehr Raßnitz**

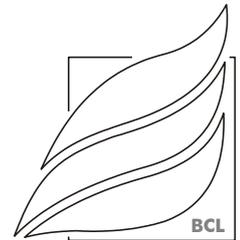
a) Fläche des Ausrückbereiches	ca. 41 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrrhäuser	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel)	4,05 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel)	8,14 min

### **Ortsfeuerwehr Röglitz**

a) Fläche des Ausrückbereiches	ca. 37 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrrhäuser	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel)	8 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel)	15,33 min

### **Ortsfeuerwehr Schkopau**

a) Fläche des Ausrückbereiches	ca. 28 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrrhäuser	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel)	7,04 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel)	15,24 min



## Ortsfeuerwehr Wallendorf

- |   |                        |
|---|------------------------|
| a) Fläche des Ausrückbereiches              | ca. 51 km <sup>2</sup> |
| b) Feuerwehrrhäuser                         | 1                      |
| c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel)  | 10,2 min               |
| d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel) | 14,8 min               |

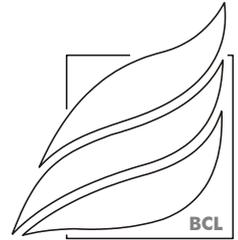
### 3 Sonstige Angaben zur Gemeinde

#### 3.1 Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr

	Einsätze der letzten 4 Jahre (2017-2020)	Durchschnitt je Jahr
Gesamtanzahl Einsätze, davon:	434	108,5
a) Brandeinsätze	111	27,75
b) Technische Hilfeleistungen	222	55,5
c) Tiere und Insekten	11	2,75
d) Notfalleinsätze	53	13,25
e) Fehllalarme	37	9,25
f) Sonstige Einsätze	-	-
davon		
aa) im Gemeindegebiet	434	108,5
bb) außerhalb des Gemeindegebietes	-	-

08.11.2021 Lesesemplar Wehrleiterberatung





## C. Bewertung der Leistungsfähigkeit

Die folgenden Aussagen in diesem Abschnitt begründen sich ausschließlich auf den statistischen Angaben von 2020.

### 1 Gemeindefeuerwehr

#### 1.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

##### 1.1.1 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?

Bei insgesamt 32 Alarmierungen im Jahr 2020

- 26 x Eintreffen am Einsatzort innerhalb 12 min
- 6 x Eintreffen am Einsatzort nach 12 min  
(3x nach 13 min, 1x nach 20 min, 1x nach 23 min und 1x nach 27 min)

##### 1.1.2 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?

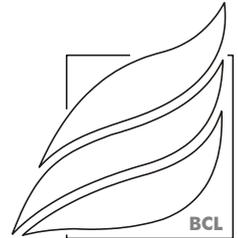
Bei insgesamt 42 Alarmierungen im Jahr 2020:

- 32 x Eintreffen am Einsatzort innerhalb 12 min
- 10 x Eintreffen am Einsatzort nach 12 min  
(4x nach 13 min, 1x nach 14 min, 1x nach 16 min, 2x nach 17 min, 1x nach 18 min und 1x nach 20 min)

#### 1.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Ein rechtliches Normativ, welches diese Mindestanforderungen verbindlich bestimmt, besteht nicht.

Der Runderlass zur Risikoanalyse und Bestimmung des Brandschutzbedarfs (RdErl. des MI vom 3. 8. 2009 – 43.21-13002-1) gibt zur einheitlichen Umsetzung der Anforderung der Erstellung eines entsprechenden Dokumentes die Verwendung des Musters zwingend vor.



Für die Erstellung der Risikoanalyse und der Bestimmung des Brandschutzbedarfs wurden Arbeitshinweise herausgegeben. Eine Rechtsverbindlichkeit besteht nicht. Der Vorrang der gemeindespezifischen Risikobewertung vor festgelegten Bemessungswerten der Hinweise wird als Grundsatz beschrieben.

In den Arbeitshinweisen wird der Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen für die umfassende Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr beschrieben. Die Arbeitshinweise sind keine Anforderung des Mindeststandards der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr. Daraus folgt, es besteht kein Erfordernis an allen Feuerwehrstandorten ein Hubrettungsgerät vorzuhalten.

Das Erfordernis der Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges ergibt sich nur indirekt aus der Landesbauordnung.

Die Landesbauordnung regelt rechtsverbindlich für die Errichtung von baulichen Anlagen, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung der zur Rettung über Geräte der Feuerwehr bestimmten Fenster oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, dass die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte verfügen muss. Der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr ist nur zulässig, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen.

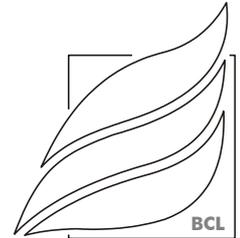
Das Hubrettungsgerät ist in der Landesbauordnung nur als Beispiel benannt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass beim möglichen Einsatz eines Hubrettungsgerätes keine Bedenken bei der Personenrettung bestehen.

Eine rechtverbindliche Regelung zur Vorhaltung eines Hubrettungsgerätes für bestehende Gebäude besteht nicht.

In der Gemeinde Schkopau wird kein Hubrettungsgerät vorgehalten.

Aufgrund der im Wesentlichen unveränderten Bebauung ergibt sich das Erfordernis der Vorhaltung nicht. Es gibt 9 bestehende Gebäude, für die eine Vorhaltung zwingend erforderlich wäre (1x Döllnitz, 4x Ermlitz, 1x Lochau, 3x Raßnitz). Im Verhältnis zur Bebauung insgesamt sind dies Einzelobjekte. Unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit wird in der Gemeinde ein Sprungretter für den Ersteinsatz vorgehalten.

Neubauten mit Rettungshöhen größer 8 m ohne zweiten baulichen Rettungsweg sind unter der derzeitigen Bedingung (kein Hubrettungsgerät) nicht genehmigungsfähig.



## 2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren

### 2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

#### 2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

##### Ortsfeuerwehr Bündorf

Anzahl Einsätze	Stärke	Zeit
1	1/2/3	14 min
1	1/4/5	8 min

##### Ortsfeuerwehr Döllnitz

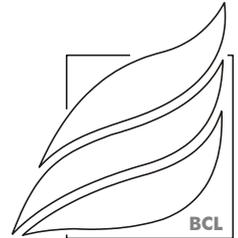
Anzahl Einsätze	Stärke	Zeit
1	1/6/7	20 min
1	1/7/8	15 min
1	1/7/8	18 min
1	0/4/4	18 min

##### Ortsfeuerwehr Ermlitz

Anzahl Einsätze	Stärke	Zeit
1	1/6/7	10 min
1	1/6/7	32 min
2	1/8/9	7 min
1	1/7/8	10 min
1	1/5/6	9 min
1	1/7/8	11 min
1	1/3/4	7 min
1	1/3/4	9 min
1	1/5/6	6 min

##### Ortsfeuerwehr Hohenweiden

Anzahl Einsätze	Stärke	Zeit
1	1/3/4	12 min
1	1/3/4	14 min
1	2/5/7	15 min
1	1/4/5	13 min



### Ortsfeuerwehr Knapendorf

Anzahl Einsätze	Stärke	Zeit
1	1//2	9 min
1	1/5/6	14 min
1	1/5/6	9 min
1	0/2/2	16 min
1	0/2/2	13 min.
1	1/2/3	8 min.

### Standort Dörstewitz

Anzahl Einsätze	Stärke	Zeit
1	0/4/4	13 min
1	0/2/2	13 min
1	0/2/2	14 min

### Ortsfeuerwehr Korbetha

-

### Ortsfeuerwehr Lochau

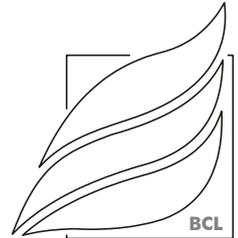
Anzahl Einsätze	Stärke	Zeit
1	1/2/3	14 min
1	1/2/3	6 min

### Ortsfeuerwehr Luppenau

Anzahl Einsätze	Stärke	Zeit
1	1/1/2	Keine Zeit
1	0/4/4	Keine Zeit
2	1/4/5	43 min

### Ortsfeuerwehr Raßnitz

Anzahl Einsätze	Stärke	Zeit
1	1/5/6	11 min
1	1/8/9	6 min
1	1/5/6	2 min
1	1/8/9	7 min
1	1/6/7	6 min
1	1/3/4	7 min



### Ortsfeuerwehr Röglitz

Anzahl Einsätze	Stärke	Zeit
1	1/2/3	14 min
1	1/6/7	23 min
1	1/5/6	40 min

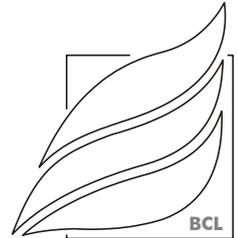
### Ortsfeuerwehr Schkopau

Anzahl Einsätze	Stärke	Zeit
3	2/1/4	12 min
1	3/2/5	11 min
1	2/0/6	13 min
1	3/0/3	15 min
1	4/2/6	7 min
1	3/1/5	8 min
1	2/1/3	9 min
1	1/1/2	11 min

### Ortsfeuerwehr Wallendorf

Anzahl Einsätze	Stärke	Zeit
1	1/2/3	13 min
2	0/2/2	14 min

08.11.2021 Lesexemplar Wehrleiterberatung



## 2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

### Ortsfeuerwehr Bündorf

-

### Ortsfeuerwehr Döllnitz

Anzahl Einsätze	Stärke	Zeit
1	0/2/2	15 min
1	1/3/4	12 min

### Ortsfeuerwehr Ermlitz

-

### Ortsfeuerwehr Hohenweiden

-

### Ortsfeuerwehr Knapendorf

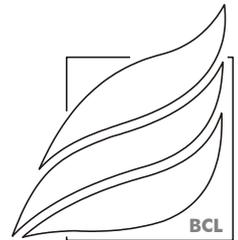
-

### Standort Dörstewitz

-

### Ortsfeuerwehr Korbetha

Anzahl Einsätze	Stärke	Zeit
1	0/5/5	keine Einsatzzeit
2	1/3/4	15 min
3	1/7/8	11 min



### Ortsfeuerwehr Lochau

Anzahl Einsätze	Stärke	Zeit
1	1/2/3	8 min
1	1/2/3	15 min
1	1/2/3	18 min
1	1/3/4	9 min
1	0/1/1	11 min
1	1/1/2	9 min

### Ortsfeuerwehr Luppenau

-

### Ortsfeuerwehr Raßnitz

Die Ortsfeuerwehr kam bei 8 Einsätzen außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz.

### Ortsfeuerwehr Röglitz

-

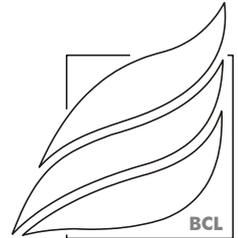
### Ortsfeuerwehr Schkopau

Anzahl Einsätze	Stärke	Zeit
1	2/1/5	15 min
1	2/1/6	13 min

### Ortsfeuerwehr Wallendorf

-

08.11.2021 Lesexemplar Wehleiterberatung



### 2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?

#### Ortsfeuerwehr Bündorf

-

#### Ortsfeuerwehr Döllnitz

Anzahl Einsätze	Stärke	Zeit
1	1/5/6	20 min
1	1/7/8	19 min
1	1/4/5	16 min
1	1/7/8	12 min

#### Ortsfeuerwehr Ermlitz

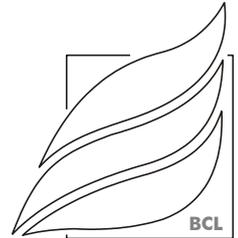
Anzahl Einsätze	Stärke	Zeit
1	1/6/7	10 min
1	1/8/9	8 min
1	1/8/9	7 min
1	1/6/7	10 min
1	1/5/6	7 min
1	1/7/8	9 min

#### Ortsfeuerwehr Hohenweiden

Anzahl Einsätze	Stärke	Zeit
1	1/5/6	12 min
1	2/6/8	13 min
2	1/5/6	10 min
1	2/6/8	10 min
1	2/8/0	14 min

#### Ortsfeuerwehr Knapendorf

Anzahl Einsätze	Stärke	Zeit
1	1/4/5	11 min
1 - MTF	1/1/2	13 min



### Standort Dörstewitz

Anzahl Einsätze	Stärke	Zeit
1	0/4/5	8 min
1 - KLF	0/3/3	7 min

### Ortsfeuerwehr Korbetha

-

### Ortsfeuerwehr Lochau

Anzahl Einsätze	Stärke	Zeit
1	1/8/9 + 0/3/3	6 min + 8 min
1	1/8/9 + 1/2/3	6 min + 8 min
1	1/6/7	7 min
1	1/3/4 + 1/1/2	6 min + 7 min
1	1/7/8 + 1/1/2	6 min + 8 min
1	1/7/8 + 1/2/3	6 min + 10 min

### Ortsfeuerwehr Luppenau

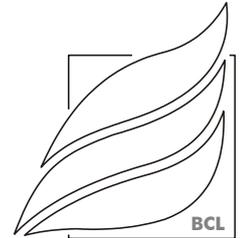
-

### Ortsfeuerwehr Raßnitz

Anzahl Einsätze	Stärke	Zeit
1	1/8/9	5 min
1	1/8/9	8 min
1	1/8/9	8 min
1	1/6/7	5 min
1	1/8/9	4 min

### Ortsfeuerwehr Röglitz

Anzahl Einsätze	Stärke	Zeit
1	1/5/6	12 min
1	1/2/3	9 min
1	1/6/7	10 min



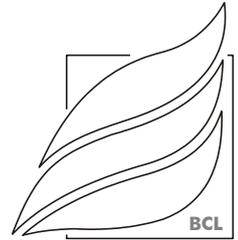
### Ortsfeuerwehr Schkopau

Anzahl Einsätze	Stärke	Zeit
1	6/2/9	12 min
1	4/1/6	16 min
1	3/1/6	12 min
1	5/1/8	12 min
1	4/1/6	11 min
1	5/2/2	11 min
1	2/1/2	4 min
1	2/1/3	12 min
1	3/1/5	15 min
1	5/2/7	10 min
1	5/3/9	11 min
1	7/3/9	10 min
1	7/2/9	7 min
1	4/2/6	11 min
1	3/1/4	8 min
1	3/2/7	7 min

### Ortsfeuerwehr Wallendorf

Anzahl Einsätze	Stärke	Zeit
1	1/7/8	15 min
2	1/6/7	18 min

08.11.2021 Lesexemplar Wehrleiterberatung



**2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?**

**Ortsfeuerwehr Bündorf**

-

**Ortsfeuerwehr Döllnitz**

Anzahl Einsätze	Stärke	Zeit
1	1/7/8	18 min

**Ortsfeuerwehr Dörstewitz**

-

**Ortsfeuerwehr Ermlitz**

-

**Ortsfeuerwehr Hohenweiden**

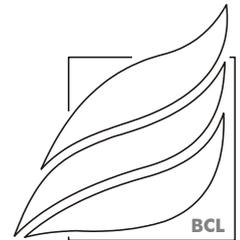
-

**Ortsfeuerwehr Knapendorf**

-

**Ortsfeuerwehr Korbetha**

Anzahl Einsätze	Stärke	Zeit
1	2/6/8	13 min
2	2///9	14 min



### Ortsfeuerwehr Lochau

Anzahl Einsätze	Stärke	Zeit
1	1/8/9	17 min
1	1/8/9	10 min
1	1/7/8	14 min
1	1/8/9	10 min
1	1/8/9	14 min
1	1/8/9	7 min

### Ortsfeuerwehr Luppenau

Anzahl Einsätze	Stärke	Zeit
1	0/5/5	35 min
2	1/3/4	27 min
1	0/6/6	122 min

### Ortsfeuerwehr Raßnitz

Anzahl Einsätze	Stärke	Zeit
1	1/8/9	13 min
1	1/8/9	8 min

### Ortsfeuerwehr Röglitz

-

### Ortsfeuerwehr Schkopau

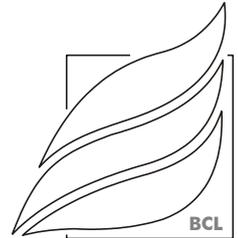
Anzahl Einsätze	Stärke	Zeit
1	3/2/6	13 min

### Ortsfeuerwehr Wallendorf

Anzahl Einsätze	Stärke	Zeit
1	1/7/8	14 min

## 2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Vgl. Ausführungen unter C.1.2



## D. Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs

### 1 Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Es ist Aufgabe jeder Gemeinde, so auch der Gemeinde Schkopau, eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. Diese Aufgabe regelt das Brandschutzgesetz als Pflichtaufgabe (vgl. § 2 (2) Nr. 1 BSchG).

Um diese Anforderung zu erfüllen, unterhält die Gemeinde eine freiwillige Feuerwehr. Diese wird aus 12 Ortsfeuerwehren mit 13 Standorten gebildet. Der Standort Dörstewitz ist der Ortsfeuerwehr Knapendorf angeschlossen.

Die Ortsfeuerwehr Burgliebenau besteht nicht mehr. Der dazugehörige Verwaltungsakt ist in Bearbeitung. Ein Gemeinderatsbeschluss zur Auflösung besteht (Beschluss vom 20.07.2021).

Was eine leistungsfähige Feuerwehr ist, lässt das Brandschutzgesetz offen. Der unbestimmte Rechtsbegriff „leistungsfähige Feuerwehr“ ist rechtsverbindlich nicht weiter bestimmt.

In den Arbeitshinweisen zur Risikoanalyse (Stand: Juni 2009) des Landes werden unter Berücksichtigung sogenannter „Standardszenarien“ Mindestanforderungen an die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr abgeleitet.

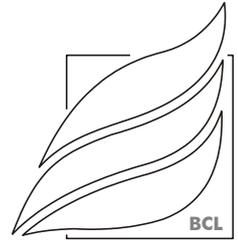
Grundsätzlich gilt:

Eine Feuerwehr ist leistungsfähig, wenn sie die „Standardszenarien“ beherrschen kann.

Inwieweit eine Feuerwehr darüber hinaus leistungsfähig sein muss, ist nicht festgelegt.

Die Gemeinde als Träger der Feuerwehr bestimmt in diesem Dokument, welchen Leistungsanspruch sie für ihre eigene Feuerwehr festlegt.

Die Ausrüstung für Einsätze oberhalb der „Standardszenarien“ wird bestimmt und bewertet. Für die Bewältigung von Großschadenlagen wird festgelegt, welche zusätzliche Technik im eigenen Wirkungskreis vorzuhalten ist. Es ist bei solchen Ereignissen gängige Praxis, dass weitere Technik überörtlich zum Einsatz gebracht wird.



Um als Feuerwehr die Leistungsfähigkeit zu sichern, muss Folgendes **jederzeit** erfüllt werden:

- Es müssen ereignisbezogen festgelegte Einsatzmittel vor Ort sein;
- Die Einsatzmittel müssen mit den erforderlichen und entsprechend ausgebildeten Einsatzkräften besetzt sein;
- Eine definierte Hilfsfrist muss eingehalten werden.

Als Erstes wird der **Standardbrand** bewertet.

### 2.2.1 Standardszenario „Brand“ (Standardbrand)

Der Standardbrand ist eine Schadenlage, wie sie in jeder Gemeinde auftreten kann:

- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit bis zu zwei Obergeschossen,
- durch welchen Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet und
- deren bauliche Rettungswege verrauchert sind.

Bild 1 – Auszug aus den Arbeitshinweisen; Definition Standardbrand

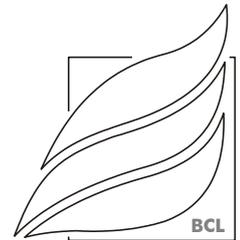
Um dieses Ereignis einsatztaktisch zu beherrschen, wird als Mindestausrüstung für die Ersteinsatzmaßnahmen in den Arbeitshinweisen folgendes beschrieben:

- 6 umluftunabhängige Atemschutzgeräte;
- eine 4-teilige Steckleiter;
- feuerwehrtechnische Beladung zur Vornahme von 2 C-Rohren im Innenangriff.

Mit einem LF/MLF kann die Anforderung erfüllt werden. Ein TSF-W kann die Anforderung in den Ortsfeuerwehren grundsätzlich erfüllt werden, wenn noch weitere Einsatzmittel herangeführt werden, die die Mindestausrüstung an der Einsatzstelle ergänzen und sicherstellen.

Mit der genannten Ausrüstung werden die Anforderungen aus der MindAusrVO-FF erfüllt. Von der Gemeinde muss eine Gruppe zum Einsatz gebracht werden können. Die Ortsfeuerwehren müssen eine Staffel zum Einsatz bringen können. Zwei Staffeln sichern den Einsatzgleichwert für eine Gruppe. Die Verordnung unterstellt, dass die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge mit qualifizierten Kräften voll besetzt werden.

Eine rechtsverbindliche Vorgabe hinsichtlich der Mehrfachbesetzung der Fahrzeuge mit qualifizierten Kräften besteht nicht. Ebenfalls geben die Arbeitshinweise keine Empfehlung dazu.



Durch die vorhandene Technik in der Gemeinde kann die beschriebene Mindestanforderung von allen Ortsfeuerwehren ausrüstungsmäßig abgesichert werden.

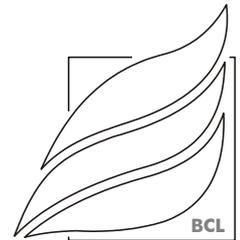
Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Besatzung
Bündorf	TSF-W	1/5/6
Döllnitz	TSF-W	1/5/6
Ermlitz	LF 8/6	1/8/9
Hohenweiden	TSF-W	1/5/6
Knapendorf	MLF 10/6	1/5/6
Korbetha	LF 8/6	1/8/9
Lochau	LF 16/12	1/8/9
Luppenau	TSF-W	1/5/6
Raßnitz	HLF 20/16	1/8/9
Röglitz	TLF 16/25	1/5/6
Schkopau	TLF 16/25	1/5/6
Wallendorf	MLF 10/6	1/5/6

Mit der aktuell vorhandenen Technik ist der Grundschatz bei Brandeinsätzen durch die Ortsfeuerwehren ausrüstungsmäßig abzudecken, wenn bei Ereignissen in Bündorf, Döllnitz, Hohenweiden, Luppenau, Röglitz und Schkopau mit den territorial zuständigen Standorten zeitgleich weitere Technik alarmiert wird. An den Standorten Knapendorf und Wallendorf ist es für den Grundschatz ausreichend, wenn das MLF personell ergänzt wird.

Während die materiellen Voraussetzungen zur Bekämpfung des Standardbrandes vorhanden sind, ist die Leistungsfähigkeit personell vom zur Verfügung stehenden Personal für die Funktionsbesetzung abhängig.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Daten stellt sich die Leistungsfähigkeit grundlegend folgendermaßen dar:

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Zu besetzende Funktionen	Vorhandene Funktionen	
			tagsüber	nachts
Bündorf	TSF-W	6	4	6
Döllnitz	TSF-W	6	6	11
Ermlitz	LF 8/6	9	6	15
Hohenweiden	TSF-W	6	5	8
Knapendorf	MLF 10/6	6	6	11
Korbetha	LF 8/6	9	2	6
Lochau	LF 16/12	9	4	9
Luppenau	TSF-W	6	2	5
Raßnitz	HLF 20/16	9	7	14



Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Zu besetzende Funktionen	Vorhandene Funktionen	
			tagsüber	nachts
Röglitz	TLF 16/25	6	3	5
Schkopau	TLF 16/25	6	5	6
Wallendorf	MLF 10/6	6	0	6

**Aufgrund der Daten muss eingeschätzt werden, dass die Freiwillige Feuerwehr Schkopau insbesondere tagsüber nicht leistungsfähig ist.**

Die weitergehende Bewertung der Personalsituation erfolgt im Abschnitt D.7.

**Kann die grundlegende Leistungsfähigkeit im Berichtszeitraum nicht nachgewiesen werden, muss über eine Pflichtfeuerwehr oder hauptamtliche Kräfte in der Gemeinde entschieden werden. Dazu sind bei Wirksamwerden dieses Sachverhaltes weitere umfangreiche Untersuchungen erforderlich.**

**Brandereignisse oberhalb des Standardbrandes**

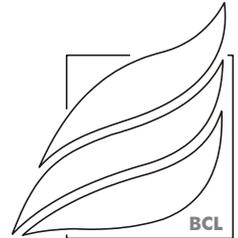
Insbesondere im Bereich der Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren (vgl. A.3.b) ist es möglich, dass sich Brände ereignen können, die größer sind als der Standardbrand (Wohnungsbrand/Zimmerbrand). Um solche Brände erfolgreich zu bekämpfen, ist es erforderlich, dass mehrere Feuerwehreinheiten der Gemeinde und ggf. darüber hinaus zusammenwirken müssen.

Personell und materiell ist die Gemeindefeuerwehr mit seinen Ortsfeuerwehren theoretisch in der Lage, Einsätze oberhalb des „Standardereignisses“ durchzuführen. Praktisch ist die Möglichkeit nur außerhalb der dargestellten Tageseinsatzbereitschaft (vgl. o. a. Tabelle) gegeben.

Der Sachverhalt muss in der Alarm- und Ausrückeordnung der Gemeinde berücksichtigt werden. Bis zum Erreichen der eigenständigen Leistungsfähigkeit müssen tagsüber insbesondere an den Wochentagen sofort Kräfte und Mittel überörtlich von außerhalb im Rahmen der Löschhilfe eingeplant werden.

Um Brandereignisse oberhalb des Standardbrandes zu beherrschen, muss in der Gemeinde sichergestellt werden, dass zu jeder Zeit aus den zum Einsatz kommenden Kräften und Mitteln zwei Züge gebildet werden können.

Konservativ betrachtet, kann jeder Zug 4 C-Rohre einsetzen, so dass eine Brandbekämpfung mit 8 C-Rohren möglich ist.



Da Brandereignisse, die eine Löschintensität > 6 C-Rohre erfordern, sehr selten auftreten und eher unwahrscheinlich sind, ist mit den vorhandenen Kräften und Mitteln ein größerer Brand grundsätzlich beherrschbar.

### **Hilfsfrist**

Für das Eintreffen an einem möglichen Einsatzort ist eine Hilfsfrist definiert. Das Landesbrandschutzgesetz regelt im § 2 Aufgaben der Gemeinden u. a.:

Die Feuerwehr soll so organisiert werden, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann. Rechtsansprüche einzelner Personen werden durch die vorstehende Bestimmung nicht begründet.

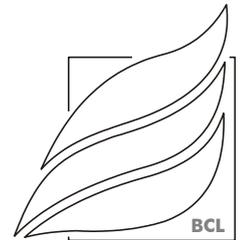
Diese Hilfsfrist gilt für die ersteintreffenden Kräfte und Mittel.

Aus den zugearbeiteten Daten für 2020 ist bekannt, dass 7 der 12 Ortsfeuerwehren die Hilfsfrist rechnerisch nicht gewährleisten.

<b>Ortsfeuerwehr</b>	<b>Hilfsfrist [min]</b>
Bündorf	11,5
Döllnitz	17,8
Ermlitz	9,11
Hohenweiden	20,5
Knapendorf	10
Korbetha	17,25
Lochau	10,5
Luppenau	14,75
Raßnitz	8,14
Röglitz	15,33
Schkopau	15,24
Wallendorf	14,8

Aufgrund geführten Einsatzstatistik ist derzeit eine detaillierte und abschließende Bewertung nicht möglich.

Um die Bewertung zu qualifizieren, muss die statistische Nachweisführung auf die Bezugsebene „Gemeinde (Gesamtfeuerwehr)“ gebracht werden, d. h. es muss der Einsatz mit den beteiligten Ortsfeuerwehren zusammengefasst werden. Pro Einsatz kann dann eindeutig die Hilfsfrist ausgewiesen werden (Zeitpunkt des zuerst eintreffenden Löschfahrzeuges und es kann bewertet werden, ob die Mindestanforderung bezogen auf die Gemeinde (Gesamtfeuerwehr) erfüllt wurde.



Um die Statistik zu qualifizieren, ist es zwingend erforderlich eine entsprechende Software zu beschaffen und von allen Ortsfeuerwehren anzuwenden.

In diesem Zusammenhang ist die erforderliche Hardware zu planen und zu beschaffen sowie die Anschlussvoraussetzungen zu schaffen.

## Löschwasserversorgung

Eine wesentliche Voraussetzung für wirksame Löscharbeiten ist eine ausreichende **Löschwasserversorgung**. Diese ist durch die Gemeinde sicherzustellen. Die Anforderung begründet sich auf der Grundlage § 2 (2) Ziffer 1 BrSchG. Darin heißt es:

§ 2 Aufgaben der Gemeinden

(2) Die Gemeinden haben dazu insbesondere

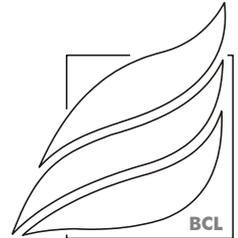
1. ..., sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Der unbestimmte Rechtsbegriff „ausreichende Löschwasserversorgung“ ist rechtsverbindlich nicht weiter beschrieben und bestimmt.

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD)		Gewerbegebiete (GE)  Kerngebiete (MK)			Industriegebiete (GI)
	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	
Zahl der Vollgeschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	-
Geschossflächenzahl (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	-
Baumassenzahl (BMZ)	-	-	-	-	-	BMZ ≤ 9

Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung *)	m³ / h					
klein	48	96	48	96	96	96
mittel	96	96	96	96	192	192
groß	96	192	96	192	192	192

*) Gefahr der Brandausbreitung	überwiegende Bauart
klein	feuerbeständige, hochfeuerhemmende oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachungen
mittel	Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen
groß	Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.



Um die Anforderung an die Löschwasserversorgung hinsichtlich der bereitzustellenden Löschwassermenge im Bereich des Grundschutzes zu quantifizieren, steht derzeit nur das **Arbeitsblatt des DVGW W 405 – Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung** zur Verfügung. Die erforderlichen Löschwassermengen für den Grundschutz sind in der Tabelle 1 des Arbeitsblattes (s. o.) ausgewiesen.

Für die Gemeinde ergibt sich im überwiegenden Territorium eine Löschwassermenge von

**48 m<sup>3</sup>/h (800 l/min);**

die für die Dauer von zwei Stunden bereitzustellen ist.

Für die abgelegene Bebauung (Ansiedlungen von 2 bis 10 Anwesen) gilt ungeachtet der Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung die Anforderung von

**48 m<sup>3</sup>/h (800 l/min)**

für die Dauer von zwei Stunden.

Bereitzustellende Löschwassermengen > 96 m<sup>3</sup>/h (z. B. Industriebauten) sind im Verantwortungsbereich der Gemeinde nur im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2/2 „An der Deponie/Industriegebiet Ost“ erforderlich.

### **Zu den einzelnen Standortbereichen:**

Die nachfolgenden Bewertungen basieren auf Zuarbeiten der Wasserversorger aus den Jahren 2015 – 2017.

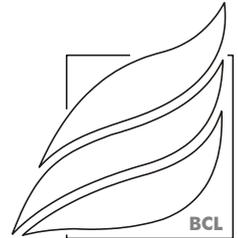
Diese Informationen bilden einen Zustand ab, der sich auf Erfahrungswerte bauend, eher nicht verbessert hat.

Es ist erforderlich, für die nächste planmäßige Fortschreibung aktuelle Ausgangsdaten bei den Wasserversorgungsbetrieben abzufordern.

### **Ortsfeuerwehr Bündorf**

Im Bereich Bündorf ist eine Löschwasserbereitstellung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz möglich. Flächendeckend (Abdeckung der Löschbereiche) sind Hydranten vorhanden, die einen Ausfluss von > 24 m<sup>3</sup>/h haben. Nur ein Hydrant im bebauten Gebiet erfüllt den Sollwert.

Die Differenz in der Bereitstellung bei den nutzbaren Hydranten beträgt bis 9 m<sup>3</sup>/h.



Es wird keine Schaffung künstlicher Löschwasserbevorratung empfohlen. Bei Großbränden ist die Löschwasserbereitstellung über lange Wegstrecke vom Gewässer am Wasserschloss Bündorf herzustellen. Die Prüfung der Anordnung einer Entnahmestelle wird empfohlen.

### **Ortsfeuerwehr Döllnitz**

Im Bereich Döllnitz ist eine Löschwasserbereitstellung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz möglich. Alle gemessenen Hydranten erfüllen den Sollwert. Es wird empfohlen, verteilt über die Fläche weitere Messungen durchführen zu lassen. Sollte das Ergebnis die bisherigen Werte betätigen, sind keine Maßnahmen erforderlich.

### **Industriepark Döllnitz**

Für den Löschbereich der Betriebe an der Berliner Straße 130 ist der Nachweis vorhanden, dass 96 m<sup>3</sup>/h Löschwasser für die Dauer von 2 Stunden aus dem öffentlichen Trinkwassernetz zur Verfügung stehen.

Für die anderen Bereiche des Industrieparkes sind die konkreten Löschwasser- verhältnisse zu ermitteln. Es sind die Ausflussmengen aus den Hydranten be- stimmen zu lassen und es sind andere Löschwasserbevorratungen (z. B.: Löschwasserteiche) zu erfassen und zu quantifizieren.

Auf der Grundlage der Erfassung sind weitergehende Maßnahmen zu bestim- men und umzusetzen.

### **Ortsfeuerwehr Ermlitz**

Im Bereich Ermlitz ist eine Löschwasserbereitstellung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz möglich. Die Hydranten haben einen Ausfluss der bis auf Aus- nahmen über dem Soll (48 m<sup>3</sup>/h) liegt (max. 102 m<sup>3</sup>/h).

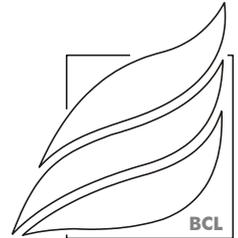
Mehrere Hydranten (5 Stück dargestellt) gewährleisten eine über dem Sollwert liegende Bereitstellung (bis 102,0 m<sup>3</sup>/h).

Aufgrund der Verteilung der Hydranten mit einer ausreichenden Löschwasser- menge werden keine weiteren Versorgungsmaßnahmen geplant.

Anhand der Lage muss der Einsatzleiter entscheiden. Bei Großeinsätzen be- steht die Möglichkeit der Wasserversorgung über lange Wegstrecke mit Versor- gung aus der Weißen Elster.

### **Ortsfeuerwehr Hohenweiden**

Im Bereich Hohenweiden ist eine Löschwasserbereitstellung aus dem öffentli- chen Trinkwassernetz möglich. Alle gemessenen Hydranten erfüllen den Soll- wert.



Es wird empfohlen, verteilt über die Fläche weitere Messungen durchführen zu lassen. Sollte das Ergebnis die bisherigen Werte betätigen, sind keine Maßnahmen erforderlich.

### **Ortsfeuerwehr Knapendorf**

Im Bereich Knapendorf ist eine Löschwasserbereitstellung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz möglich. Alle Hydranten haben einen Ausfluss von  $> 24 \text{ m}^3/\text{h}$ . Ein Hydrant gewährleistet den Sollwert ( $48 \text{ m}^3/\text{h}$ ).

Die Differenzen zum Soll ( $48 \text{ m}^3/\text{h}$ ) zu bestimmen und auf der Grundlage der Differenz sind weitere Maßnahmen zur Sicherung einer ausreichenden Löschwasserbereitstellung festzulegen.

### **Standort Dörstewitz**

In Bereich Dörstewitz gibt es einen nutzbaren Hydranten ( $24 \text{ m}^3/\text{h} < x < 48 \text{ m}^3/\text{h}$ ). Der Löschbereich deckt das bebaute Gebiet ca.  $2/3$  ab.

Die Differenz des fehlenden Ausflusses ist zu bestimmen.  
Im Bereich der Kreisstraße K 2157 ist eine künstliche Löschwasserentnahmestelle erforderlich, die das nicht abgedeckte Gebiet versorgen kann.

### **Ortsfeuerwehr Korbetha**

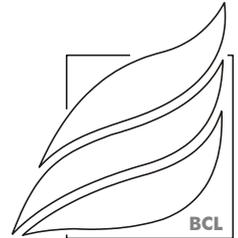
Die Löschwasserbereitstellung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz wird als gesichert bewertet. Verteilte Messungen im Bereich gewährleisten den Sollwert.

Es wird empfohlen, verteilt über die Fläche weitere Messungen durchführen zu lassen. Sollte das Ergebnis die bisherigen Werte betätigen, sind keine Maßnahmen erforderlich.

### **Ortsfeuerwehr Lochau**

Im Bereich Lochau ist eine Löschwasserbereitstellung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz möglich. Bis auf einen Hydranten haben alle einen Ausfluss von  $> 24 \text{ m}^3/\text{h}$ . Mehrheitlich (75 %) ist gewährleistet, dass der Sollwert ( $48 \text{ m}^3/\text{h}$ ) erfüllt wird. Aufgrund der Verteilung der untersuchten Hydranten sind aktuelle keine Maßnahmen erforderlich.

Es wird empfohlen, verteilt über die Fläche weitere Messungen durchführen zu lassen. Sollte das Ergebnis die bisherigen Werte betätigen, sind keine Maßnahmen erforderlich.



Der Bereich Burgliebenau ist die Löschwasserbereitstellung ausschließlich durch die vorgehaltenen unabhängigen und künstlichen Löschwasserentnahmestelle abgesichert. Die Hydranten sind für die Feuerwehr nicht nutzbar ( $<< 24 \text{ m}^3/\text{h}$ ). Der Sachverhalt ist in der Alarm- und Ausrückeordnung hinsichtlich der zu alarmierenden Kräfte beim Ersteinsatz besonders zu berücksichtigen.

### **Ortsfeuerwehr Luppenau**

Im Bereich Luppenau ist in den Ortschaften Löpitz und Tragarth eine Löschwasserbereitstellung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz möglich ( $> 48 \text{ m}^3/\text{h}$ ). In der Ortschaft Lössen ist die Entnahme aus dem öffentlichen Trinkwassernetz möglich ( $> 24 \text{ m}^3/\text{h}$ ). Die Differenz in der Bereitstellung beträgt bis  $22 \text{ m}^3/\text{h}$ .

Es ist weitergehend zu untersuchen, ob künstliche Löschwasserentnahmestellen in der Ortschaft erforderlich sind oder ob aus der Luppe eine Versorgung über lange Wegstrecke sichergestellt werden kann.

### **Ortsfeuerwehr Raßnitz**

Im Bereich Raßnitz ist eine Löschwasserbereitstellung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz möglich. Alle Hydranten haben einen Ausfluss von  $> 24 \text{ m}^3/\text{h}$ . Den Sollwert erreicht kein Hydrant. Die Differenz in der Bereitstellung beträgt bis  $24 \text{ m}^3/\text{h}$ .

Es ist weitergehend zu untersuchen, ob künstliche Löschwasserentnahmestellen in der Ortschaft erforderlich sind oder ob aus der „Weißen Elster“ eine Versorgung über lange Wegstrecke sichergestellt werden kann.

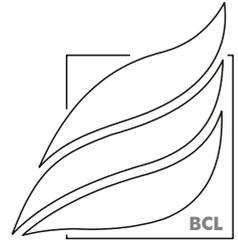
### **Ortsfeuerwehr Röglitz**

Im Bereich Röglitz ist eine Löschwasserbereitstellung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz möglich. Flächendeckend (Abdeckung der Löschbereiche) sind Hydranten vorhanden, die einen Ausfluss von  $> 24 \text{ m}^3/\text{h}$  haben. Den Sollwert erreicht nur ein Hydrant. Die Differenz in der Bereitstellung aus den durch die Feuerwehr nutzbaren Hydranten beträgt bis  $24 \text{ m}^3/\text{h}$ .

Es ist weitergehend zu untersuchen, ob künstliche Löschwasserentnahmestellen in der Ortschaft erforderlich sind.

### **Ortsfeuerwehr Schkopau**

Im Bereich Schkopau ist eine Löschwasserbereitstellung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz möglich. Flächendeckend (Abdeckung der Löschbereiche) sind Hydranten vorhanden, die einen Ausfluss von  $> 24 \text{ m}^3/\text{h}$  haben. Ca. 50 %



der Hydranten haben einen Ausfluss der annähernd dem Soll (48 m<sup>3</sup>/h) entspricht, so dass die Differenz über mitgeführtes Wasser in den Löschfahrzeugen abgedeckt werden kann.

### **Ortsfeuerwehr Wallendorf**

Im Bereich Wallendorf ist eine Löschwasserbereitstellung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz möglich. Alle Hydranten erfüllen den Sollwert.

## **2 Technische Hilfeleistung**

Neben der Brandbekämpfung ist die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen eine zweite Aufgabe der Gemeinde Schkopau in ihrem Wirkungsbereich. Diese Aufgabe der Gemeinde ist ebenfalls durch die zu unterhaltende leistungsfähige Feuerwehr abzarbeiten.

Die **Standardhilfeleistung** ist wie folgt definiert:

### **2.2.2 Standardszenario „Technische Hilfeleistung“ (Standardhilfeleistung)**

Die Standardhilfeleistung beschreibt eine Schadenlage, wie sie alltäglich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Gemeinde aufgrund der Verkehrswege, des vorhandenen Gewerbes und der Baulichkeiten auftreten kann:

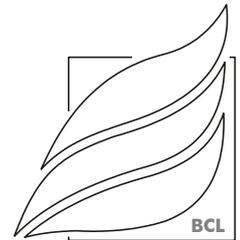
- Unfall mit einer verletzten Person,
- Person ist eingeklemmt,
- Kraft-bzw. Betriebsstoff tritt aus

Bild 2 – Auszug aus den Arbeitshinweisen; Definition Standardhilfeleistung

Die Mindestausrüstung für die Durchführung der ersten drei Phasen des Rettungsgrundsatzes wird mit der Technik für das Standardbrandereignis mitgeführt.

Wie beim Standardbrand werden auch bei der Standardhilfeleistung weitere Kräfte nachrücken. Diese Kräfte müssen folgende Mindestausrüstung für die Standardhilfeleistung vor Ort bringen:

- Hydraulisches Rettungsgerät (Pumpenaggregat, Spreizer, Schneider, Rettungszyylinder, weitere Zubehörteile);
- Trennschleifmaschine;
- Stromerzeuger.



Die Technik für die Standardhilfeleistung wird in der Gemeinde wie nachfolgend dargestellt vorgehalten:

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Technik
Bündorf	TSF-W	Hydr. Rettungsgerät 2011
Hohenweiden	TSF-W	Hydr. Rettungsgerät 1997
Lochau	LF 16/12	Hydr. Rettungsgerät 2001 Rettungsplattform 2006
Raßnitz	HLF 20	Hydr. Rettungsgerät 2004
Schkopau	TLF 16/25	Hydr. Rettungsgerät 2000
	GW-L2	Hydr. Rettungsgerät 2017
Wallendorf	MLF 10/6	Hydr. Rettungsgerät 2016

Die hydraulische Rettungstechnik ist stark abhängig von der Entwicklung der allgemeinen Fahrzeugtechnik.

Es wird empfohlen, die Rettungstechnik, die vor 2005 beschafft wurde, zu erneuern, wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass diese noch ausreichend leistungsfähig ist.

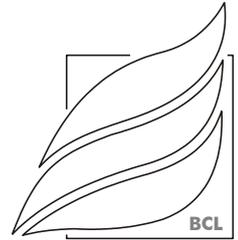
Mit der Inbetriebnahme der Neubau-ICE-Strecke Leipzig/Halle – Erfurt und der in dieser Streckenführung enthaltenen Elster-Saale-Querung ist ein Gefahrenschwerpunkt im Territorium hinzugekommen.

Das Risiko „Bahnbetrieb“ erfordert keine Vorhaltung gemeindeeigener Sonderechnik. Gemäß Runderlass vom 27.04.2004 – Einsatzrichtlinie Eisenbahn wird dies von den Gemeinden nicht erwartet.

Insgesamt ist die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ereignisses im Bereich der Bahn aufgrund der vorhandenen Sicherheitstechnik im Eisenbahnbetrieb gering, so dass auch weiterhin in Verantwortung der Gemeinde keine weitere Sonderechnik für mögliche Bahnunfälle angeschafft werden muss. Mit der vorhandenen Technik wird der Ersteinsatz abgesichert.

Für die Aufgaben der **technischen Hilfe auf dem Wasser** stehen 5 Rettungsmittel (2 Mehrzweckboote; 3 Schlauchboote) zur Verfügung. Die vorhandene Ausrüstung sichert, dass ein qualitativer Wasserrettungseinsatz durchgeführt werden kann.

Die momentane Schifffahrt auf der Saale erfordert keine weitere Vorhaltung. Unter Berücksichtigung der Entwicklung des Schiffsverkehrs und Ereignissen der Wasserrettung ist die Ausrüstung zu entwickeln.



### 3 Gefahrstoffeinsätze

Aufgrund der im Gemeindegebiet vorhandenen Betriebe und Einrichtungen, die nicht nur in Kleinst- und Kleinmengen mit Gefahrstoffen arbeiten sowie dem vorhandenen Gefahrguttransport auf der Straße, ist ein Gefahrstoffeinsatz wahrscheinlich.

Mit Ausnahme von auslaufenden Betriebsstoffen ist es in der Vergangenheit zu keinen nennenswerten Gefahrstoffeinsätzen gekommen.

Die Feuerwehr handelt auf der Grundlage der FwDV unter Anwendung der GAMS-Regel (**G**efahr erkennen; **A**bsperrern; **M**enschenrettung durchführen; **S**pezialkräfte alarmieren).

Es wird keine eigene Spezialtechnik (Fahrzeuge) vorgehalten und geplant.

Für den Ersteinsatz werden 6 Chemikalienschutzanzüge vorgehalten, die in der Ortsfeuerwehr Schkopau stationiert sind. Gasmesstechnik wird an den Standorten Ermlitz und Lochau vorgehalten.

Für Gefahrstoffeinsätze wird der Gefahrgutzug des Landkreises über die Leitstelle alarmiert.

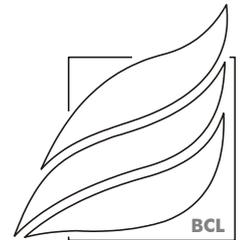
### 4 Strahlenschutzinsätze

Auf der Grundlage der vorliegenden Informationen sind im Gemeindegebiet keine Strahlungsquellen in Betrieben und Einrichtungen vorhanden.

Ein Ereignis im Bereich des öffentlichen Verkehrs ist nicht auszuschließen, aber im Verhältnis zur Wahrscheinlichkeit anderer Ereignisse höchst unwahrscheinlich.

Aufgrund der sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit eines Strahlenschutzunfalles ist nicht erforderlich, Sonderfahrzeuge und -technik im Gemeindegebiet vorzuhalten.

Für Strahlenschutzinsätze wird der Gefahrgutzug des Landkreises über die Leitstelle alarmiert.



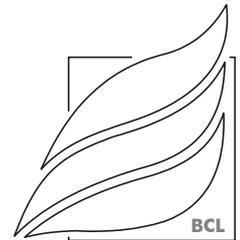
**5 Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz**  
**5.1 Folgende Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinde sind vom Landkreis in den Einheiten für besondere Einsätze für den überörtlichen Einsatz eingeplant:**

<b>Ortsfeuerwehr</b>	<b>Fahrzeug</b>	<b>Bemerkung</b>
Döllnitz	MTF	Fachdienst Logistik
	Feldküche	Fachdienst Logistik
Lochau	LF 16/12	Fachdienst ABC
Raßnitz	LF 16 TS	Fachdienst Brandschutz II

**5.2 Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund der interkommunalen Zusammenarbeit**

Solche Fahrzeuge sind in der Gemeinde und benachbarten Gemeinden nicht vorhanden.

08.11.2021 Leseexemplar Wehrleiterberatung

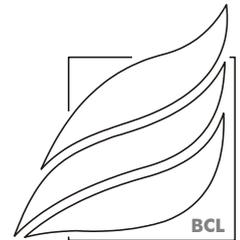


## 6 Fahrzeugkonzeption – Zusammenfassung

In der folgenden Betrachtung werden nur die Fahrzeuge, die im Verantwortungsbereich der Gemeinde einer Beschaffung unterliegen, bewertet.

In der Gemeinde sind folgende gemeindeeigenen Lösch- und Sonderfahrzeuge sowie Feuerwehrranhänger vorhanden:

Ortsfeuerwehr	Fahrzeugtyp	Baujahr	Bemerkung
<b>Bündorf</b>	TSF-W	2011	
	MTF	2009	
	Sonst. FwA	1968	
<b>Döllnitz</b>	TSF-W	1996	
	MTF	2000	
	Sonst. FwA	1984	
	Sonst. FwA	2007	
	STA	1980	
	Schlauchboot	1997	
<b>Ermnitz</b>	LF 8/6	2002	
	ELW 1	2020	
	MTF	1998	
	STA	1984	
<b>Hohenweiden</b>	TSF-W	1997	
	LF8-TS8-STA	1978	
	MTF	2002	
	Sonst. FwA	2004	
	Sonst. FwA	2006	
<b>Knapendorf</b>	MLF 10/6	2016	
	MTF	2009	
	STA	1997	
	TSA	1986	
<i>Standort Dörstewitz</i>	TSF-W	2020	
	MTF	2007	
	STA	n.b.	
<b>Korbetha</b>	LF 8/6	2001	
	LF8-TS8-STA	n.b.	
	MTF	2004	
	Pkw	2001	
<b>Lochau</b>	LF 16/12	2001	
	MTF	2009	Ersatzbeschaffung läuft
	Sonst. FwA	n.b.	
	SBA 4,5	n.b.	

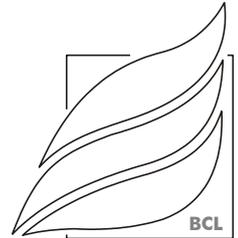


Ortsfeuerwehr	Fahrzeugtyp	Baujahr	Bemerkung
	Schlauchboot	2020	von Burgliebenau
Luppenau	TSF-W	2005	
	MTF	1996	Ersatzbeschaffung läuft
	Sonst. FwA	2013	
	Mehrzweckboot	2009	
Raßnitz	HLF 20/16	2007	
	LF 16TS	1990	
	GW-L2	2010	
	MTF	2016	
	TSA	1973	
	Sonst. FwA	1996	
	Sonst. FwA	2012	
	Schlauchboot	2016	
	RTB	2004	
	Röglitz	TSF-W	2020
MTF		2007	
Schkopau	TLF 16/25	2000	
	GW-L2	2017	
	MTF	2017	
	TSA	1980	
	Sonst. FwA	2003	
Wallendorf	MLF 10/6	2018	
	MTF	2011	
	Mehrzweckboot	1993	

Die Bewertung der Entwicklung des Fahrzeugbestandes erfolgt unter Beachtung der folgenden Kriterien:

Aufgrund der Regelungen des Landes Sachsen-Anhalt ergeben sich gemäß Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten folgende **theoretischen Nutzungsdauern** für Feuerwehrfahrzeuge. Diese sind:

Fahrzeugart	Nutzungsdauer in Jahren
ELW	8 – 12
Kdow	6 - 8
Lkw	8 - 10
MTF	8 - 10
Boote	6 - 12



Diese angegebenen theoretischen Nutzungsdauern entsprechen nicht der üblichen Praxis.

Für die **Nutzungsdauer von Lösch- und Sonderfahrzeugen** wird bei der perspektivischen Fahrzeugplanung durch den Unterzeichner von **30 Jahren** ausgegangen. Nach dieser Zeit ist der technische und moralische Verschleiß so groß, dass eine Ersatzbeschaffung gerechtfertigt ist. Für **andere Fahrzeuge** (z. B. MTF) wird von einer **20-jährigen Nutzungsdauer** ausgegangen. Grundsätzlich basieren die angegebenen Werte auf Erfahrungswerten des Unterzeichners und sind aufgrund der Dauer als Obergrenze anzusehen.

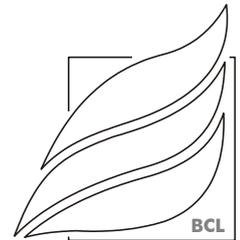
**Unabhängig vom getroffenen Ansatz für die perspektivische Fahrzeugplanung ist jederzeit davon auszugehen, dass aufgrund außerplanmäßiger Ausfälle Anpassungen erforderlich werden können und sofortiger Handlungsbedarf entsteht.**

Eine **Bewertung des Feuerwehrranhängerbestandes** erfolgt nicht. Erstens ist deren Nutzungsdauer nicht geregelt und zweitens ist davon auszugehen, dass mit dem Austausch aller Feuerwehrfahrzeuge auf DIN-Technik die erforderlichen Geräte und Mittel zur Fahrzeugbeladung der vorgehaltenen Einsatzfahrzeuge gehören.

Unter Berücksichtigung der Einsätze in den letzten 5 Jahren ist über ggf. eine vorzuhaltende Einsatzreserve von Anhängern, insbesondere STA und TSA sowie Tragkraftspritzen, zu entscheiden.

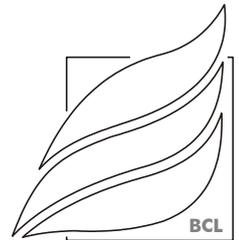
Grundsätzlich ist für Standardereignisse zunächst in jeder Ortsfeuerwehr mindestens ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung vorzuhalten (vgl. Abs. D.1 und § 2 (2) MindAusrVO-FF). Unter Berücksichtigung der Anforderung für die Gemeinde, eine Gruppe ist zum Einsatz zu bringen, ist mindestens ein LF vorzuhalten oder es sind zwei TSF gemeinsam zum Einsatz zu bringen, um den Gruppengleichwert zu haben.

Unter Berücksichtigung des heutigen Standes der Technik ergibt sich als Grundausstattung für jede Ortsfeuerwehr mindestens 1 TSF-W oder MLF oder 1 LF 10 (früher LF 10/6 als kleinstes genormtes Löschgruppenfahrzeug).



In der Gemeinde sind folgende Fahrzeuge vorhanden, für die sich unter Berücksichtigung der o. a. Kriterien folgende theoretische Nutzungsdauern ergeben:

Ortsfeuerwehr	Fahrzeugtyp	Baujahr	theor. Nutzungsdauer	Bemerkung
<b>Bündorf</b>	TSF-W	2011	2041	
	MTF	2009	2029	
<b>Döllnitz</b>	TSF-W	1996	2026	
	MTF	2000	<b>2020</b>	Einplanen
	Schlauchboot	1997	-	
<b>Ermlitz</b>	LF 8/6	2002	2032	
	ELW 1	2020	2040	
	MTF	1998	<b>2018</b>	Einplanen
<b>Hohenweiden</b>	TSF-W	1997	2027	
	LF8-TS8-STA	1978	<b>2008</b>	keine Ersatzbeschaffung
	MTF	2002	<b>2022</b>	Einplanen
<b>Knapendorf</b>	MLF 10/6	2016	2046	
	MTF	2009	2029	
Standort Dörstewitz	TSF-W	2020	2040	
	MTF	2007	2027	
<b>Korbetha</b>	LF 8/6	2001	2031	
	LF8-TS8-STA	?	sofort	keine Ersatzbeschaffung
	MTF	2004	<b>2024</b>	Einplanen
	Pkw	2001	2031	keine Ersatzbeschaffung
<b>Lochau</b>	LF 16/12	2001	2031	
	MTF	2009	2029	Ersatzbeschaffung läuft
	Schlauchboot	2020	-	von Burgliebenau
<b>Luppenau</b>	TSF-W	2005	2035	
	MTF	1996	<b>2016</b>	Ersatzbeschaffung läuft
	Mehrzweckboot	2009	-	
<b>Raßnitz</b>	HLF 20/16	2007	2037	
	LF 16TS	1990	<b>2020</b>	keine Ersatzbeschaffung
	GW-L2	2010	2040	
	MTF	2016	2036	
	Schlauchboot	2016	-	
	RTB	2004	-	
<b>Röglitz</b>	TSF-W	2020	2050	
	MTF	2007	2027	
<b>Schkopau</b>	TLF 16/25	2000	2030	
	GW-L2	2017	2047	
	MTF	2017	2037	

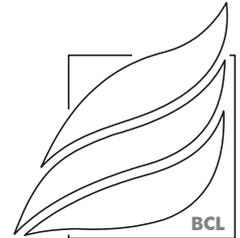


<b>Ortsfeuerwehr</b>	<b>Fahrzeugtyp</b>	<b>Baujahr</b>	<b>theor. Nutzungsdauer</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Wallendorf</b>	MLF 10/6	2018	2048	
	MTF	2011	2031	
	Mehrzweckboot	1993	-	

Zurzeit laufen die Ersatzbeschaffungen für die MTF an den Standorten Lochau und Luppenau. Die anderen MTF-Beschaffungen sind planerisch in den Haushalten der betreffenden Jahre unterzubringen.

Die LF 8-TS8-STA und das LF 16TS werden nicht ersatzbeschafft. Die bestehende Planung wird übernommen. Es besteht kein Bedarf an den Standorten 2 Löschfahrzeuge vorzuhalten. Durch die gegenseitige Hilfe innerhalb der Gemeinde besteht kein Erfordernis weitere Löschtechnik vorzuhalten, zumal diese Technik an den Standorten nicht besetzt werden kann.

08.11.2021 Leseexemplar Wehrleiterberatung



## 7 Personalkonzeption – Zusammenfassung

In diesem Abschnitt wird die Personalsituation unter Berücksichtigung der vorhandenen Ist-Struktur bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass bis zur planmäßigen nächsten Fortschreibung keine grundsätzlichen strukturellen Veränderungen wirksam werden.

Auf der Grundlage der jetzt gültigen MindAusrVO-FF wird vorgegeben, eine **Ortsfeuerwehr** muss eine Einsatzstärke mindestens **einer Staffel** und die **Gemeinde** mindestens **einer Gruppe** haben. Die Anzahl der vorzuhaltenden Kräfte (Mindeststärke) ist nicht geregelt. In der MindAusrVO-FF ist die Anzahl der zu besetzenden Funktionen aus der Risikoanalyse zu ermitteln. Die Besetzung der Funktionen bleibt offen.

Aus der Sicht des Unterzeichners wird für die weitere Bewertung der Feuerwehren davon ausgegangen, dass die zu besetzenden Funktionen mindestens doppelt als unterste Grenze abgesichert werden müssen. Diese Aussage wird aus der Kenntnis der Herangehensweise anderer Bundesländer an die Brandschutzbedarfsbestimmung getroffen.

Jede Ortsfeuerwehr benötigt **mindestens**

- zwei Führungskräfte mit mindestens einer Gruppenführerqualifikation;
- zwei Maschinisten;
- vier Truppführer;
- vier Truppmänner.

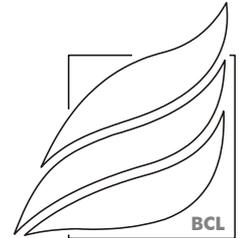
Für die Brandbekämpfung müssen **mindestens 8 AGT** zur Verfügung stehen.

**Dieses Personal ist die Untergrenze für die Leistungsfähigkeit einer Ortsfeuerwehr.**

Die beschriebene Mindestanforderung ist die Untergrenze für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Erfahrungswerte des Erstellers besagen, dass eine 4 – 5-fache Besetzung der Stellen erforderlich ist, um eine uneingeschränkte Einsatzbereitschaft über den ganzen Tag sicherzustellen.

Neue Feuerwehrangehörige müssen eine Grundausbildung durchlaufen. Erst danach sind sie für den Einsatzdienst leistungsfähig. Die Ausbildungsdauer beträgt insgesamt 2 Jahre.

Die o. a. Aussage gilt für ein Staffelfahrzeug und muss für andere Fahrzeuge entsprechend angepasst werden.



Mit folgenden Ansätzen für eine Mindeststärke ist zu arbeiten:

Fahrzeug	FK 1)	Ma	Trf	Trm	AGT
LF / HLF	2	2	6	8 2)	8
MLF oder TSF-W	2	2	4	4	8

- 1) - Bei der Besetzung von Fahrzeugen wird davon ausgegangen, dass eine selbständig handelnde Einheit immer von einer Führungskraft mit mindestens Gruppenführerqualifikation geführt wird.
- 2) - Die Aufstellung der Truppmänner bei Löschgruppenfahrzeugen geht davon aus, dass es sich um die Truppmänner der drei Trupps (Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupp) sowie den Melder handelt. Diese Aussage trifft für alle weiteren Tabellen zu.

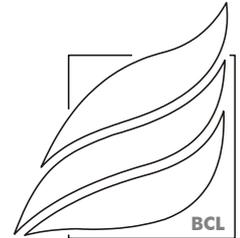
**Für die Feuerwehr liegt eine detaillierte Personalplanung vor.  
Aus Datenschutzgründen ist diese nicht Bestandteil dieses Dokumentes.**

Schwerpunkte bei der Erstellung zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr müssen sein:

- Qualifikation (vorhandene / Zielfestlegung);
- Zeitpunkt des theoretischen Ausscheidens aus dem aktiven Feuerwehrdienst;
- Tagesverfügbarkeit;
- mögliche Übernahme aus der Jugendfeuerwehr.

Zurzeit gliedert sich die Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr nach dem Alter wie in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Ortsfeuerwehr	Alter			
	18-30	31-50	51-60	61-67
Bündorf	3	9	2	
Döllnitz	5	11	2	2
Ermlitz	12	20	2	2
Hohenweiden	3	14	2	
Knapendorf	9	7	3	
<i>Dörstewitz</i>	6	3	1	
Korbetha	3	9	1	3
Lochau	8	13	4	
Luppenau	11	4	2	
Raßnitz	6	26	11	
Röglitz	4	8	1	2
Schkopau	4	11	1	4
Wallendorf	4	17	1	2



Im Allgemeinen kann eingeschätzt werden, dass die Feuerwehr nicht überaltert ist.

Mit Ausnahme des Standortes Dörstewitz ist an allen Standorten zahlenmäßig die Möglichkeit sichergestellt, die Mindestanforderung (doppelte Staffel – 12 Aktive) aufrechtzuerhalten.

Unter Berücksichtigung des Bestandsschutzes der Ortsteilfeuerwehren (vgl. § 8 (3) BrSchG) ergibt sich für die einzelnen Ortsfeuerwehren folgendes Bild:

### Ortsfeuerwehr Bündorf

Fahrzeug	FK	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
<b>SOLL – Staffel</b>	2	2	4	4	8	<b>12</b>
<b>SOLL – TSF-W</b>	2	2	4	4	8	<b>12</b>
<b>IST 2020</b>	2	2	12		3	<b>14</b>

Die Ortsfeuerwehr ist selbständig nicht leistungsfähig.  
Es müssen 5 Atemschutzgeräteträger gewonnen und qualifiziert werden.

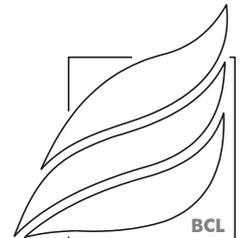
Die Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt.

### Ortsfeuerwehr Döllnitz

Fahrzeug	FK	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
<b>SOLL – Staffel</b>	2	2	4	4	8	<b>12</b>
<b>SOLL – TSF-W</b>	2	2	4	4	8	<b>12</b>
<b>IST 2020</b>	4	6	16		4	<b>20</b>

Die Ortsfeuerwehr ist selbständig nicht leistungsfähig.  
Es müssen 4 Atemschutzgeräteträger gewonnen und qualifiziert werden.

Die Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt. Ein Atemschutzeinsatz ist nicht möglich.



### Ortsfeuerwehr Ermlitz

Fahrzeug	FK	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
<b>SOLL - Staffel</b>	2	2	4	4	8	<b>12</b>
<b>SOLL - LF 8/6</b>	2	2	6	8	8	<b>18</b>
<b>IST 2020</b>	6	9	30		10	<b>36</b>

Die Ortsfeuerwehr ist insgesamt leistungsfähig zu bewerten.

Tagsüber ist der selbständige Atemschutzeinsatz nicht sichergestellt, somit besteht tagsüber eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit.

### Ortsfeuerwehr Hohenweiden

Fahrzeug	FK	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
<b>SOLL - Staffel</b>	2	2	4	4	8	<b>12</b>
<b>SOLL - TSF-W</b>	2	2	4	4	8	<b>12</b>
<b>IST 2020</b>	5	9	11		4	<b>16</b>

Die Ortsfeuerwehr ist selbständig nicht leistungsfähig.

Es müssen 4 Atemschutzgeräteträger gewonnen und qualifiziert werden.

Die Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt. Ein Atemschutzeinsatz ist nicht möglich.

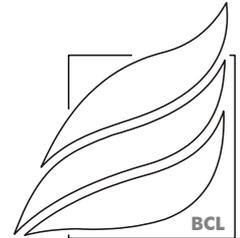
### Ortsfeuerwehr Knapendorf

Fahrzeug	FK	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
<b>SOLL - Staffel</b>	2	2	4	4	8	<b>12</b>
<b>SOLL - MLF 10/6</b>	2	2	4	4	8	<b>12</b>
<b>IST 2020</b>	5	10	14		6	<b>19</b>

Die Ortsfeuerwehr ist selbständig nicht leistungsfähig.

Es müssen 2 Atemschutzgeräteträger gewonnen und qualifiziert werden.

Tagsüber ist der selbständige Atemschutzeinsatz nicht sichergestellt, somit besteht tagsüber eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit.



### zugeordneter nicht selbständiger Standort Dörstewitz

Fahrzeug	FK	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
<b>SOLL - Staffel</b>	2	2	4	4	8	<b>12</b>
<b>SOLL – TSF-W</b>	2	2	4	4	8	<b>12</b>
<b>IST 2020</b>	0	6	8		0	<b>8</b>

Der Standort ist selbständig nicht leistungsfähig.

Die personelle Besetzung der Technik kann nicht gewährleistet werden.  
Es sind keine Führungskräfte und Atemschutzgeräteträger vorhanden.

Ein Einsatz ist nur gemeinsam und unter Führung der Ortsfeuerwehr möglich.

### Ortsfeuerwehr Korbetha

Fahrzeug	FK	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
<b>SOLL - Staffel</b>	2	2	4	4	8	<b>12</b>
<b>SOLL - LF 8/6</b>	2	2	6	8	8	<b>18</b>
<b>SOLL – Gesamt</b>	2	2	6	8	8	<b>18</b>
<b>IST 2020</b>	2	3	12		2	<b>14</b>

Die Ortsfeuerwehr ist nicht leistungsfähig.

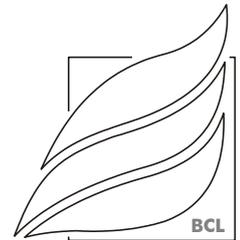
Die personelle Besetzung der Technik kann nicht gewährleistet werden.  
Es müssen 6 Atemschutzgeräteträger gewonnen und qualifiziert werden.

Eine Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt (keine Führungskräfte; nur 2 Feuerwehrangehörige). Kann das Defizit nicht ausgeglichen werden, sollte über die Fortführung der Tätigkeit als nichtselbständige Einheit entschieden werden.

### Ortsfeuerwehr Lochau

Fahrzeug	FK	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
<b>SOLL - Staffel</b>	2	2	4	4	8	<b>12</b>
<b>SOLL - LF 16/12</b>	2	2	6	8	8	<b>18</b>
<b>IST 2020</b>	6	9	19		4	<b>25</b>

Die Ortsfeuerwehr ist selbständig nicht leistungsfähig.  
Es müssen 4 Atemschutzgeräteträger gewonnen und qualifiziert werden.



Die Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt. Ein Atemschutzeinsatz ist nicht möglich.

### Ortsfeuerwehr Luppenau

Fahrzeug	FK	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
<b>SOLL - Staffel</b>	2	2	4	4	8	<b>12</b>
<b>SOLL – TSF-W</b>	2	2	4	4	8	<b>12</b>
<b>IST 2020</b>	1	7	13		0	<b>14</b>

Die Ortsfeuerwehr ist nicht leistungsfähig.

Es ist nur eine Führungskraft qualifiziert und es sind keine Atemschutzgeräteträger vorhanden.

Mindestens 1 Gruppenführer ist zu qualifizieren.

Es müssen 8 Atemschutzgeräteträger gewonnen und qualifiziert werden.

Die Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt (keine Führungskraft; nur 2 Feuerwehrangehörige).

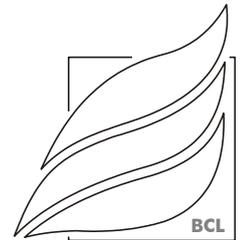
Kann das Defizit nicht ausgeglichen werden, sollte über die Fortführung der Tätigkeit als nichtselbständige Einheit entschieden werden.

### Ortsfeuerwehr Raßnitz

Fahrzeug	FK	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
<b>SOLL - Staffel</b>	2	2	4	4	8	<b>12</b>
<b>SOLL - HLF 10/16</b>	2	2	6	8	8	<b>18</b>
<b>SOLL – GW-L2</b>	2	2		2		<b>6</b>
<b>SOLL – Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>24</b>
<b>IST 2020</b>	10	18	32		16	<b>42</b>

Die Ortsfeuerwehr ist insgesamt leistungsfähig zu bewerten.

Tagsüber ist der selbständige Atemschutzeinsatz nicht sichergestellt, somit besteht tagsüber eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit.



### Ortsfeuerwehr Röglitz

Fahrzeug	FK	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
<b>SOLL - Staffel</b>	2	2	4	4	8	<b>12</b>
<b>SOLL – TLF 16/25</b>	2	2	4	4	8	<b>12</b>
<b>IST 2020</b>	4	6	11		0	<b>15</b>

Die Ortsfeuerwehr ist nicht leistungsfähig.

Der Atemschutzeinsatz kann nicht gewährleistet werden.  
Es müssen 8 Atemschutzgeräteträger gewonnen und qualifiziert werden.

Die Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt (keine Führungskraft; nur 2 Feuerwehrangehörige).

Kann das Defizit nicht ausgeglichen werden, sollte über die Fortführung der Tätigkeit als nichtselbständige Einheit entschieden werden.

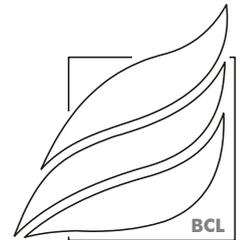
### Ortsfeuerwehr Schkopau

Fahrzeug	FK	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
<b>SOLL - Staffel</b>	2	2	4	4	8	<b>12</b>
<b>SOLL – TLF 16/25</b>	2	2	4	4	8	<b>12</b>
<b>SOLL – GW-L2</b>	2	2		2		<b>6</b>
<b>SOLL – Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>18</b>
<b>IST 2020</b>	6	12	15		7	<b>21</b>

Die Ortsfeuerwehr ist eingeschränkt leistungsfähig zu bewerten.

Es muss 1 Atemschutzgeräteträger gewonnen und qualifiziert werden.

Die Tageseinsatzbereitschaft ist nicht selbständig sichergestellt (nur eine Führungskraft und 3 Atemschutzgeräteträger).



## Ortsfeuerwehr Wallendorf

Fahrzeug	FK	Ma	Trf	Trm	AGT	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
<b>SOLL - Staffel</b>	2	2	4	4	8	<b>12</b>
<b>SOLL – MLF 10/6</b>	2	2	4	4	8	<b>12</b>
<b>IST 2020</b>	5	2	19		0	<b>24</b>

Die Ortsfeuerwehr ist nicht leistungsfähig.

Der Atemschutzeinsatz kann nicht gewährleistet werden.

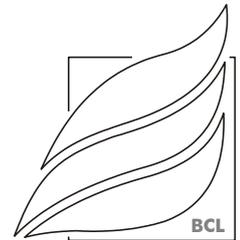
Es müssen 8 Atemschutzgeräteträger gewonnen und qualifiziert werden.

Die Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt (kein Personal).

Kann das Defizit nicht ausgeglichen werden, sollte über die Fortführung der Tätigkeit als nichtselbständige Einheit entschieden werden.

Zur normgerechten Besetzung der vorhandenen Technik bestehen aktuell folgende Defizite:

Ortsfeuerwehr	Defizit an		
	FK	AGT	Personal
Bündorf		5	
Döllnitz		4	
Ermlitz			
Hohenweiden		4	
Knapendorf		2	
<i>Dörstewitz</i>	2	8	4
Korbetha		6	8
Lochau		4	
Luppenau	1	8	
Raßnitz			
Röglitz		8	
Schkopau		1	
Wallendorf		8	
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>58</b>	<b>12</b>



## 8 Ausstattungskonzeption - Zusammenfassung

Zur Vorhaltung einer Feuerwehr ist es erforderlich, dass die Gemeinde die entsprechenden baulichen Anlagen vorhält.

Die Anforderungen an die Feuerwehrrhäuser ergeben sich auf der Grundlage der DIN 14 092-1 Feuerwehrrhäuser; Planungsgrundlagen (2012-04).

Die DIN beschreibt die Mindestanforderungen, die heute an einen Feuerwehrrhausneubau bestehen. Diese sind im Wesentlichen:

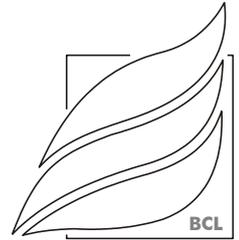
- beheizbare und ausreichend große Fahrzeughallen;
- Umkleidemöglichkeiten (mindestens 1,2 m<sup>2</sup> je Feuerwehrangehörigen);
- Sanitäranlagen (bis drei Stellplätze min. 1 WC, 2 Urinale, 1 Dusche für Herren und 1 WC und 1 Dusche für Damen);
- Schulungsraum.

Im Folgenden wird eine grundlegende Bewertung der bestehenden Feuerwehrrstandorte vorgenommen, um den weiteren Brandschutzbedarf zu bestimmen. Weitergehende, tiefgründige Bewertungen der Bausubstanz erfolgen an dieser Stelle nicht. Sie bedürfen einer separaten und fachlichen Bewertung.

Grundsätzlich haben alle Feuerwehrrstandorte Bestand und werden auf der o. a. Grundlage beurteilt.

Ein Anpassungsverlangen bestehender Gebäude an die Anforderungen für Feuerwehrrhausneubauten ist nicht rechtsverbindlich geregelt.

08.11.2021 Lessexemplar - Verantwortlich



Zu den einzelnen Feuerwehrrhäusern:

## Bündorf



Abbildung 1 Ansicht Feuerwehrhaus Bündorf

Foto: BCL

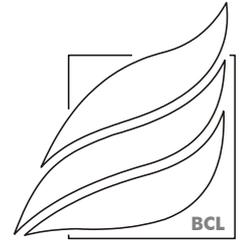
Der Standort Bündorf ist ein rekonstruierter Nachwendebau. Das MTF steht in einer benachbarten Garage.

Die Platzverhältnisse sind beengt und es bestehen grundsätzlich Defizite im Gesundheits- und Arbeitsschutz.

Die laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen.

Für einen dauernden Weiterbetrieb sind bauliche Maßnahmen zur Sicherstellung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes erforderlich. Die Maßnahmen sollten in Abstimmung mit der Unfallkasse geplant und umgesetzt werden.

Vor Umsetzung baulicher Maßnahmen ist zu klären, wie perspektivisch die personelle Sicherstellung für den Standort ist. Die Maßnahmen sind mittel bzw. langfristig zu planen und umzusetzen.



## Döllnitz



Abbildung 2 Ansicht Feuerwehrhaus Döllnitz

Foto: BCL

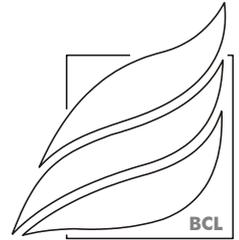
Der Standort Döllnitz ist eine instandgesetzter Bestandsbau.

Insbesondere in den Fahrzeughallen bestehen aufgrund von Überbelegung Defizite im Gesundheits- und Arbeitsschutz.

Die laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen.

Für einen dauernden Weiterbetrieb sind bauliche Maßnahmen zur Sicherstellung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes erforderlich. Die Maßnahmen sollten in Abstimmung mit der Unfallkasse geplant und umgesetzt werden, wobei eine zeitnahe Lösung anzustreben ist.

Für die Unterbringung einer Ersatzbeschaffung wird es perspektivisch notwendig sein, die baulichen Voraussetzungen zu schaffen.



## Dörstewitz



Abbildung 3 Ansicht Feuerwehrhaus Dörstewitz

Foto: BCL

Der Standort ist ein um- und ausgebauter Bestandsbau.

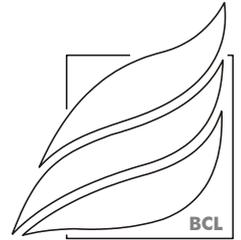
Die laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen.

## Ermlitz



Abbildung 4 Ansicht Feuerwehrhaus Ermlitz

Foto: BCL



Das Objekt ist ein Feuerwehrhausneubau.

Die laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen.

### Hohenweiden



Abbildung 5 Ansicht Feuerwehrhaus Hohenweiden

Foto: BCL

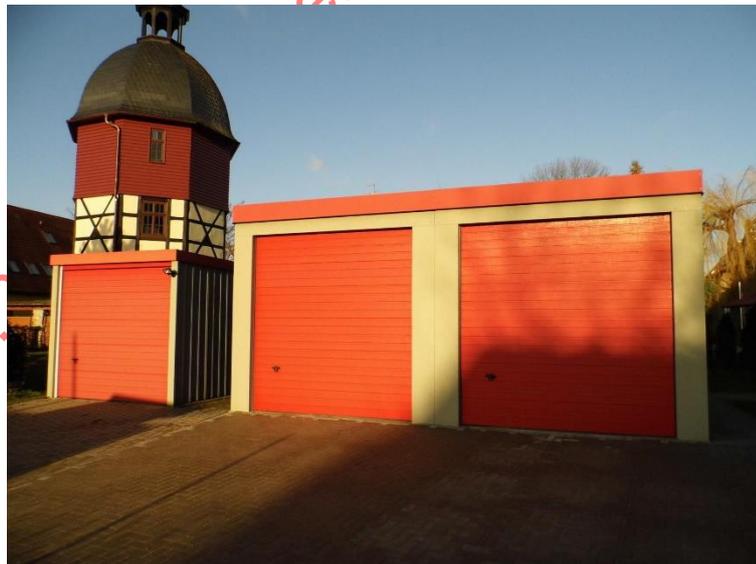
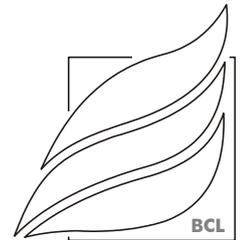


Abbildung 6 Ansicht Garagen Nebengebäude in Hohenweiden

Foto: BCL

Der Standort besteht aus mehreren unmittelbar benachbarten Gebäuden.



Die laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen.

Mit Außerdienststellung des LF 8-TS8-StA besteht die Möglichkeit, am Standort verbesserte Umkleidemöglichkeiten zu schaffen, um die Einhaltung des gesundheits- und Arbeitsschutzes zu verbessern.

Aufgrund der personellen Voraussetzungen kann die Außerdienststellung zeitnah erfolgen. Die Feuerwehrangehörigen können nur das TSF-W besetzen. Die baulichen Maßnahmen sind kurzfristig realisierbar.

### **Knapendorf**



Abbildung 7 Ansicht Feuerwehrhaus Knapendorf

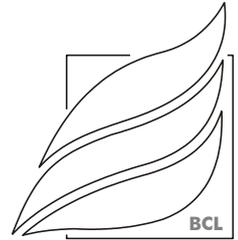
Foto: BCL

Die laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen.

Mittel- und langfristig werden keine baulichen Maßnahmen erforderlich.

08.11.2021 Les

erstattung



## Korbetha



Abbildung 8 Ansicht Feuerwehrhaus Korbetha

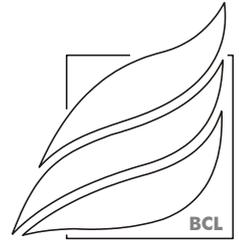
Foto: BCL

Der Feuerwehrstandort besteht aus mehreren unmittelbar benachbarten Gebäuden und sichert eine ordnungsgemäße Unterbringung der Technik und einen Dienstbetrieb nach FwDV.

Die laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen.

Mittelfristig werden keine baulichen Maßnahmen erforderlich.

08.11.2021 Leseexemplar Weh...  
erhaltung



## Lochau



Abbildung 9 Ansicht Feuerwehrhaus Lochau

Foto: BCL

Der Standort befindet sich in einem teilsaniertem und -ausgebautem Gebäude. Eine Unterbringung der Technik und ein Dienstbetrieb nach FwDV sind gesichert.

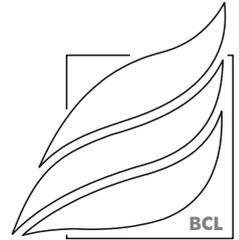
Die laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen.

## Luppenau



Abbildung 10 Ansicht Feuerwehrhaus Luppenau

Foto: BCL



Der Standort ist um- und ausgebaut.

Die laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen.

Mittel- und langfristig werden keine baulichen Maßnahmen erforderlich.

### Raßnitz



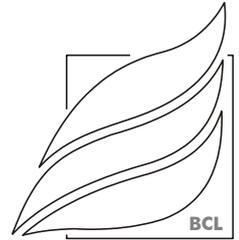
Foto: BCL

Abbildung 11 Ansicht Feuerwehrhaus Raßnitz

Das Feuerwehrhaus wurde 2006 neu errichtet in Betrieb genommen.

Die laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen.

Mittel- und langfristig werden keine baulichen Maßnahmen erforderlich.



## Röglitz



Abbildung 12 Ansicht Feuerwehrhaus Röglitz

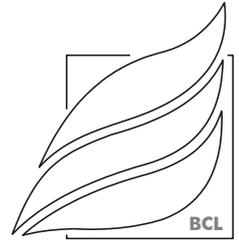
Foto: BCL

Der Standort wurde 2000 modernisiert.

Die laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen.

Mittelfristig sind bauliche Maßnahmen erforderlich, um die Umkleidebereiche (zurzeit in der Fahrzeughalle) sicherer zu gestalten. Die Maßnahme ist in Abhängigkeit von der Entwicklung der Leistungsfähigkeit zu planen.

08.11.2021 Lesesemplar Wehrberatung



## Schkopau



Abbildung 13 Ansicht Feuerwehrhaus Schkopau

Foto: BCL

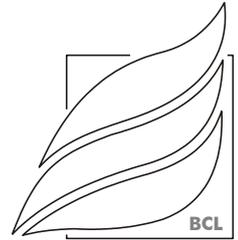
Der Standort befindet sich in einem rekonstruierten Bestandgebäude.

Die laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen.

Langfristig ist aufgrund der Lage und verkehrstechnischen Anbindung sowie der beengten Räumlichkeiten ein Ersatz zu planen.

Für Sofortmaßnahmen wird eine Abstimmung mit der Unfallkasse empfohlen.

08.11.2021 Leseprobe Feuerwehrberatung



## Wallendorf



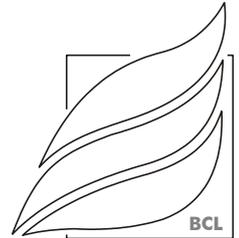
Abbildung 14 Ansicht Feuerwehrhaus Wallendorf

Foto: BCL

Der Standort ist ein Neubau, der 2003 in Betrieb genommen wurde.

Die laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen.

08.11.2021 Les exemplar-Wehr-eratung



## 9 Zusammenfassung

Auftragsgemäß wurde die Risikoanalyse auf der Grundlage der Zuarbeiten erstellt und der Brandschutzbedarf präzisiert.

Die Gemeinde Schkopau hat **eine** Freiwillige Feuerwehr. Diese wird von 12 Ortsfeuerwehren mit 13 Standorten gebildet.

Eine Ortsfeuerwehr befindet sich zurzeit in Abwicklung.

Für den Bewertungszeitraum bis 2026 haben alle Ortsfeuerwehren Bestand.

Um zu sichern, dass die Feuerwehr leistungsfähig ist, sind im Bewertungszeitraum folgende Schwerpunkte umzusetzen:

- Um die personellen Mindestanforderungen (vgl. Abs. D.7) zu erfüllen ist es notwendig
  - mindestens 12 Feuerwehrangehörige für den Dienst in der Feuerwehr zu gewinnen;
  - 3 Führungskräfte (mind. Gruppenführer) zu gewinnen und zu qualifizieren;
  - 58 Atemschutzgeräteträger zu gewinnen, auf Tauglichkeit zu prüfen und zu qualifizieren;
- den planmäßigen Ersatz von Mannschaftstransportfahrzeugen umzusetzen. Es betrifft die Ortsfeuerwehren Döllnitz, Hohenweiden, Korbetha und Luppenau, wo die Beschaffung bereits in Umsetzung ist;

Leipzig, 08.11.2021

Rainer Walther  
Dipl.-Ing. für Brandschutz